LEVEL
ONE

PROTESTANTISCHE RUNDSCHAU

PROTESTANT REVIEW

REVUE PROTESTANTE

JAHRGANG / YEAR / ANNÉE 19 ◆ Nr. 2
APRIL / APRIL / AVRIL 1942

CENTRAAL BOND
VOOR INWENDIGE ZENDING
— EN —
CHRISTELIJK PHILANTHROPISCHE

Protestantische Rundschau
Protestant Review * Revue Protestante

Vierteljahresschrift des Protestantischen Weltverbandes
Quarterly Review of the International Protestant League
Revue trimestrielle de la Ligue Protestante Universelle

Begründet von Dr. Gerhard Ohlemüller, Berlin
Herausgegeben vom Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin, unter Mitarbeit der Landesgruppen.

Jahrgang Year 19 Année	Nr. 2	April April Avril

Summary:	Inhalt:	Sommaire:

1. Moskaus Kirchendiplomatie. Von Konsistorialrat Lic. habil. Gerstenmaier, Berlin . . . . . Seite 49
2. Einheit und Zusammenarbeit des Protestantismus in Ungarn. Von Bischof D. Béla Kapi, Györ . . . . . Seite 53
3. Die geeinte protestantische Kirche Japans. Von Missionsdirektor D. Devaranne, Berlin . . . . . Seite 56
4. Aus der Welt des Protestantismus . . . . . Seite 59
   Dänemark — Deutschland — Finnland — Frankreich — Italien — Kroatien — Niederlande — Schweden — Schweiz — Ungarn — Vereinigte Staaten.
5. Aus dem Protestantischen Weltverband . . . . . Seite 75
6. Romfreier Katholizismus . . . . . Seite 75
   Orthodoxe Kirche.
7. Römischer Katholizismus . . . . . Seite 77
   Vatikanische Nachrichten — Belgien — Chile — Dänemark — Deutschland — Frankreich — Italien — Niederlande — Vereinigte Staaten.
8. Literatur . . . . . Seite 94

— Abgeschlossen am 1. Mai 1942 —

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Jongen, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Verlag: Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Jahresbezugspreis: 6,— RM. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W 9 (Protestantischer Weltverband). Postscheckkonto: Protestantischer Weltverband, Berlin 2454 40. Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Heliand-Verlag, Berlin W 35, Hansemannstraße 6,
Druck: Montanus-Druckerei Montanus & Weuster, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 146/47.

Protestantische Rundschau
Protestant Review Revue Protestante

Jahrgang Year 19 Année | Nr. 2 | April 1942 | April Avril

Moskaus Kirchendiplomatie.

Von Eugen Gerstenmaier.

Stalin bemüht sich, auf einem Feld Fuß zu fassen, auf dem sich bislang weder er noch seine Genossen zu bewegen vermochten. So intensiv sich die Sowjetdiplomatie auch in das Geflecht der internationalen Diplomatie hineinzuschieben versuchte, dem Gebiet der kirchlichen Diplomatie blieb sie fern aus naheliegenden Gründen. Auf diesem Parkett hatte Stalin keine Chancen. Die ausgedehnte Praxis des militanten Gottlosentums in der Sowjetunion, die fortgesetzten Massenmorde und Kirchenzerstörungen hatten für einen hermetischen Ausschluß der Sowjetdiplomatie aus der kirchlichen Diplomatie gesorgt. Die Verurteilung der Sowjets durch die drei großen Konfessionen war eine spontane und kategorische. Der Gegensatz zwischen dem gesamten Kirchentum und der Sowjetpolitik war von jeher ein totaler. Ein Partner, der in der kirchlichen Diplomatie irgend etwas bedeutete, war darum für die Sowjets nicht zu haben. Ihre destruktiven Bemühungen waren auf diesem Boden von vornherein aussichtslos.

Seit seinem Bündnis mit England und den Vereinigten Staaten scheint sich diese Situation für Stalin indessen vorteilhaft geändert zu haben. In den letzten Monaten ist jedenfalls eine gesteigerte Bemühung der Sowjetpolitik und -propaganda zu beobachten, sich kirchlicher Mittel und Institutionen zur politischen Entlastung zu bedienen. Ob solche Versuche seit Beginn des Ostfeldzuges auch im Inneren Rußlands in größerem Stile und mit wirklichen Konsequenzen unternommen worden sind, läßt sich schwer beurteilen. Die mit beträchtlichen Anstrengungen durchgeführten Versuche außenpolitischer Art werden dagegen allmählich erkennbar.

Die hartnäckigen Gerüchte über angebliche Bemühungen Stalins um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Heiligen Stuhl werden zwar ebenso hartnäckig dementiert. Einleuchtende Gründe sprechen ebenfalls dagegen. Denn zutreffender als Roosevelts Beteuerungen, daß der bekannte Schwindelparagraph von der Freiheit der religiösen wie der antireligiösen Betätigung die wirkliche Lage in der Sowjetunion kennzeichne, erscheinen uns die kühlen Feststellungen, zu denen sich der ehemalige Erzbischof von York, jetziger Erzbischof von Canterbury, Dr. Temple, vor seiner Diözesankonferenz im Herbst letzten Jahres veranlaßt

sah: „Die russische Revolution wurde inspiriert durch eine atheistische Philosophie. — — — Die Gottlosigkeit des offiziellen Rußland bleibt bestehen." Auf eine solche Basis lassen sich nicht gut kirchendiplomatische Beziehungen stellen. Die Frage erscheint deshalb berechtigt, auf welchen Boden sich Stalin bei seinen zwischenkirchlichen Aktionen überhaupt stellen will. Was hätte er heute seinen kirchendiplomatischen Partnern anzubieten? Was zu gewinnen, außer einem fragwürdigen Prestigegewinn, der allerdings nicht zu unterschätzen wäre und den sich jedenfalls die Tories etwas kosten lassen würden? Denn jede gesellschaftliche Bestätigung ihres blutroten Bundesgenossen dürfte ihnen ein lebhaftes Bedürfnis sein.

Näher und aussichtsreicher als das katholische Rom und der spröde, jede Anbiederung feindlich abweisende kontinentale Protestantismus scheinen sich indessen für die Sowjets die Bemühungen um die orthodoxen Kirchen des Ostens zu erweisen. Beim Gedanken daran, daß keine Kirche so furchtbar unter der bolschewistischen Verfolgung geblutet und gelitten hat wie die Orthodoxie, erscheint es unglaubwürdig, daß Moskau auf ihrem Boden doch ein gewisser Einbruch in die kirchliche Diplomatie gelungen ist. Nach einer Meldung aus Beirut sollen binnen kurzem die orthodoxen Kirchenfürsten der Levantestaaten zu einer Synode zusammentreten. Den Vorsitz soll der Patriarch von Antiochien, Alexandros Tahhan, führen. Eine der Hauptaufgaben dieser Synode soll die Verhängung kirchlicher Sanktionen gegen die ukrainischen Kirchenführer sein, die sich bekanntlich sofort nach der Befreiung von den Bolschewisten im Herbst 1941 entschieden für die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich ausgesprochen haben. So ist u. a. die Exkommunizierung des Oberhauptes der Autokephalen Orthodoxen Kirche der Ukraine, des Erzbischofs Polykarp, vorgesehen, der als ein besonderer Freund Deutschlands gilt.

Diese Nachricht ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich. Erstens: Sie bestätigt, daß auch die Sowjets nicht davor zurückscheuen, zur Erzielung gewisser politischer Ergebnisse sich einen kirchlichen Anstrich zu geben und sich kirchlicher Mittel zu bedienen. Das Mittel, über das Moskau dabei verhältnismäßig mühelos verfügt, ist der letzte Rest des ehemaligen russisch-orthodoxen Institutionalismus. So ist auch die kommende Synode der Levantestaaten angeblich auf das Ersuchen des Metropoliten Sergius von Moskau einberufen worden. Die kirchenrechtliche Position dieses Restes der ehemaligen russischen Staatskirche ist zwar äußerst umstritten. Am 25. März 1925 ist der letzte anerkannte Patriarch Tichon in Moskau gestorben. Tichon hatte noch vor seinem Tode die Einsetzung eines Patriarchatsverwesers verfügt und drei Kandidaten dafür bezeichnet. Dies waren der Metropolit Kyrill, der Metropolit Agaphangel und der Metropolit Peter Krutizky. Kyrill und Agaphangel befanden sich in der Verbannung, so daß das Amt Peter Krutizky zufiel. Bald darauf wurde jedoch auch Metropolit Peter verhaftet, und damit entstand eine völlige Verwirrung. Kirchenrechtlich war unklar, durch wen und mit welcher

Befugnis die Funktionen des Patriarchatsverwesers wahrgenommen werden sollten. Genannt wurden drei Namen: Der Metropolit von Kiev und ukrainische Exarch Michael, der Erzbischof von Rostov Josef und der Metropolit von Nischny-Novgorod Sergius. Der Metropolit Sergius, der damals in Moskau wohnte, übernahm schließlich de facto die administrative Leitung der Kirche als zeitweiliger Vertreter des eigentlichen Patriarchatsverwesers Peter Krutizky. Sergius hat also niemals die kanonische Position eines Patriarchatsverwesers besessen. Er scheint sich auch nicht als solchen betrachtet zu haben. Offenbar hat er auch nie einen Anspruch auf den Titel erhoben. War in der ohnehin täglich schwieriger werdenden Situation der russischen Kirche diese Notlösung damals zunächst für die russische Kirche erträglich, so hörte sie das in dem Maße auf zu sein, als Sergius unter dem brutalen Druck der Sowjetregierung zu handeln begann. Als die Sowjets mit allen Mitteln die russische Emigration im Ausland mundtot und führerlos zu machen suchten — wir erinnern uns an den Prozeß Miller in Paris —, schalteten sie auch den Metropoliten Sergius ein. So verlangte Sergius 1930 von dem Metropoliten Eulogios in Paris eine Loyalitätserklärung gegenüber der Sowjetregierung. Eulogios lehnte mit der absoluten Mehrheit der russischen Emigrationskirche jedes derartige Ansinnen ab, und die Synode der russischen Bischöfe in der Emigration, die sich in Karlovitz bei Belgrad zusammengefunden hatte, sprach sich ebenfalls feierlich gegen den Metropoliten Sergius aus.

Während sich die Sowjets bislang also darauf beschränken mußten, mit den ihnen erreichbaren Mitteln auf das Russentum einzuwirken, haben sie jetzt einen Schritt darüber hinaus in die eigentliche kirchliche Diplomatie hinein getan. Wiederum war Sergius das Werkzeug. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vermutung richtig ist, die in der ukrainischen Zeitung „Krakivsky Visty" vom 28. Februar 1942 ausgesprochen wird, daß nämlich gar nicht der als Vertreter Peter Krutizkys genannte Metropolit Sergius das Werkzeug der Sowjets sei, sondern ein Doppelgänger ohne jeden Rechtstitel, dessen sich Stalin immer häufiger bediene. Der richtige Sergius befinde sich möglicherweise in Novgorod und brauche mit diesen Machenschaften gar nichts zu tun zu haben. In diesem Fall würde auch die seit einigen Monaten in Gang befindliche heftige Auseinandersetzung zwischen Polykarp und den übrigen ukrainischen Bischöfen einerseits und dem sowjethörigen Moskau-Würdenträger andererseits um die Selbständigkeit der ukrainischen Kirche an dem eigentlichen Sergius vorbei geführt werden. Diese Auseinandersetzung entstand durch den Einspruch Moskaus gegen die Neubegründung der alten autokephalen orthodoxen Kirche der Ukraine unter deutschem Schutz.

Interessanter ist in diesem Zusammenhang aber ein zweiter Vorgang. Offenbar versuchen die Sowjets, alte traditionelle Positionen des zaristischen Rußlands in der kirchlichen Diplomatie für sich zu erobern. In dieser Hinsicht ist es immerhin aufschlußreich, daß gerade dasjenige von den alten morgenländischen Patriarchaten sich zum Vorspann der sowjet-

russischen Bemühungen machen läßt, das eine gewisse traditionelle Verbindung mit dem zaristischen Rußland durch Generationen hindurch gehabt hat. Das Antiochenische Patriarchat ist von Rußland immer wieder besonders protegiert worden. Seitdem der Patriarch von Antiochien, Joachim V. (1584—87) eine Reise nach Rußland gemacht hatte, um Geldsammlungen für das Patriarchat zu veranstalten, hat das zaristische Rußland im Rahmen seiner Protektionspolitik gegenüber den orthodoxen Kirchen das Antiochenische Patriarchat immer wieder großzügig unterstützt bzw. entschuldet. Die Beziehungen sind mit der Kerenski-Revolution 1917 abgebrochen. Sie werden jetzt von neuem aufgenommen. Damit wird ein Zustand hergestellt, der für die politische Situation im Südosten und im Vorderen Orient im 18. und 19. Jahrhundert charakteristisch gewesen ist. Neben die alte diplomatische Aktivität Frankreichs, das seinen Protektionsanspruch über die Christenheit des Orients in jeder Phase seiner politischen Entwicklung aufrechterhielt, und neben die diplomatischen Bemühungen Englands tritt neuerdings wieder die russische Diplomatie.

Die Objekte dieser Bemühungen, die morgenländischen Kirchen verschiedener Observanz, sind die Restkirchen einst blühender urchristlicher Gemeinden. Die repräsentativen historisch begründeten Ansprüche ihrer Leiter stehen in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu ihrer wirklichen Bedeutung in der Gegenwart. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß diese alten Kirchengebilde eine zähe Stabilität entfaltet und sich damit, wenn auch unter schweren Verlusten, doch in einer langen, wechselvollen und schweren Geschichte behauptet haben. Der Patriarch „der Gottesstadt Antiochien und des ganzen Morgenlandes" Alexandros z. B. regiert von Damaskus aus seine Kirche mit 239 000 Seelen. In den Patriarchaten von Alexandrien und Jerusalem, sowie im Erzbistum von Cypern sind die Verhältnisse nicht anders. Die Beschlüsse der angekündigten Synode dürften schon aus diesen Gründen, wie sie auch immer ausfallen mögen, ohne große Bedeutung bleiben.

Solange es Moskau nicht gelingt, in die institutionell gefestigte Substanz der Orthodoxie im nahen Südosten einzudringen, werden die Ergebnisse seiner kirchendiplomatischen und propagandistischen Bemühungen unerheblich sein, selbst wenn die englische Diplomatie den russischen Bemühungen dabei in die Hand arbeiten sollte. Im vorliegenden Fall ist das wohl anzunehmen, da Damaskus gegenwärtig dem englischen Zugriff unterliegt. Erst wenn es den vereinten russischen und englischen Bemühungen gelänge, etwa das Oekumenische Patriarchat in Konstantinopel für seine Ziele einzuspannen, könnte der Versuch der Neubelebung alter russischer diplomatischer Traditionen durch die Sowjets auf kirchlichem Gebiet vielleicht eine wesentlichere Bedeutung erlangen. Trotz aller Verwischungsmanöver kann aber das Antichristentum des bolschewistischen Rußland nicht vergessen gemacht werden. Die Substanz der Ostkirche wird darum auch diesen neuesten Versuchen des Bolschewismus, wie sie auch getarnt sein mögen, inneren und äußeren

Widerstand entgegensetzen. Kein noch so verzweifelter Rückgriff und keine noch so groteske Tarnung wird den Sowjets einen wirklichen Erfolg in der Christenheit ermöglichen. Auch unter der Maske der kirchlichen Diplomatie wird Stalin der bleiben, an dem das Blut und das Elend von Zehntausenden unschuldig erschlagener, verbannter und verstoßener Christen des Ostens klebt.

Einheit und Zusammenarbeit des Protestantismus in Ungarn.

Von Bischof D. Béla Kapi, Győr.

I.

1. Die Gründe für die Einheit der Kirche können nicht in den verschiedenen herrschenden Auffassungen von ihr, sondern nur in ihrem Ursprung gesucht werden. Die Kirche ist das Werk des Geistes Gottes. Ihre Grundlage ist Christus. Darin liegt die Möglichkeit der Einheit. Dies hebt die Kirche über die Veränderlichkeit der Welt hinaus. Die Möglichkeit der Einheit ist bei jenen Kirchen vorhanden, die sich des Wesens und Berufs der Kirche bewußt sind und diesen Beruf auch praktisch ausüben. Unter dem Einfluß des geschichtlichen Lebens ist es nun leicht möglich, daß die grundsätzliche und praktische Wirklichkeit in Gegensatz zueinander treten. Darum dürfen wir uns nicht mit der grundsätzlichen Einheit begnügen. Die Kirchen der Reformation sehen die Sicherung der Einheit im Wort. Bedingungen der Einheit sind die Taufe, die Erlöstheit durch Christus und die Lebenshingabe an Gott. Demgegenüber sind menschliche Ueberlieferung und Bräuche, kirchliche Zeremonien und Formen unbedeutend. In diesem Sinne ist die Einheit zwischen den beiden Zweigen der Reformation vorhanden. Jede sieht die Grundlage der Kirche im Evangelium. Keine von beiden macht die Kirche zu einem Machtfaktor zwischen Gott und Menschen, sondern sieht ihr Wesen im Aufbau des Leibes Christi. Beide schätzen zwar die historische Kirche als Mittel für den Dienst des Heiligen Geistes an ewigen Zielen in vergänglichen Zeiten und wollen diese für ihren Beruf dienstbar machen, setzen sie aber nicht der geistlichen Kirche gleich. In den Hauptlehren stimmen sie überein. Dieselben Grundsätze leiten sie bei ihrer Organisation und ihrem Kirchenregiment. Sie kennen keine andere Aufgabe der Kirchenführer, als Gottes Willen zu erlauschen und seinen Befehl gehorsam durchzuführen. Schließlich sind die Kirchen der Reformation auch darin eins, daß sie stets vor Gottes Richterstuhl stehen. Freilich gibt es daneben wesentliche Unterschiede in Glauben, Kultus und Lebenstyp, die aber die Einheit letztlich nicht beeinflussen.

2. Die ungarische protestantische Einheit stärkt die gemeinsame Vergangenheit seit der Reformation, die gemeinsam erlittenen Verfolgungen,

die sie ihr Ringen um die gefährdete Wahrheit als ein Gemeinsames erkennen lassen.

3. Die protestantische Einheit stärkt das Berufsbewußtsein. Die protestantischen Kirchen sind verpflichtet, den ihnen von Gott anvertrauten Dienst am Evangelium und Sakrament gemeinsam zu verrichten. Sie müssen dies auch um der Nation willen tun, die ihren Protestantismus nicht entbehren kann.

Aus diesen Bedingungen ersteht die Einheit. Die beiden Kirchen gehen ihren Weg miteinander und nicht gegeneinander. Freilich geht jede als ausgesprochene Kirchenpersönlichkeit diesen gemeinsamen Weg. Auf dem gemeinsamen Kirchenbewußtsein baut sich das gemeinsame historische und Berufungsbewußtsein auf und bildet so die protestantische Geistigkeit, die die innere Einheit schafft. Sie ist Zusammenfassung und Sicherung der protestantischen Einheit: Der Geist der in Jesus geborgenen Einheit.

II.

Aus der Einheit folgen gemeinsame Aufgaben: Der Ausbau der geschichtlichen Kirche zur wahren Kirche, der Dienst des Protestantismus an der Nation, die Vorbereitung und Stärkung der Kirchen angesichts der sich vor ihnen auftürmenden Gedanken.

1. Die Erfüllung des wahren Berufs. Gemeinsam ist die Verantwortung für die Reinheit der Verkündigung; die Ausbildung rechter Pastoren, die nicht nur theologisch gebildet sind, sondern vom Brote des Wortes leben und davon Zeugnis ablegen; die Verwirklichung des Einklangs zwischen der geschichtlich gewordenen Form und dem Wesen der Kirche, von denen keines außer acht gelassen werden darf. Diese Vertiefung ist eine offene Kriegserklärung an die in Phrasen lebende, protestierende, jubilierende und sich in äußerer Organisation erschöpfende Kirche und ein kühnes Hintreten auf den Grund der Herrschaft Christi, der die geschichtliche Kirche in den Dienst der Geisteskirche stellt. Von hier aus gewinnt die Kirchenzucht ihre rechte Bedeutung. Dieser Protest gegen das Scheinchristentum ist wie alle Erweckungen eine gemeinprotestantische Aufgabe. Die Kirchen der Reformation müssen in ihrem teuren irdischen Tongefäß möglichst vollständig zum lebendigen Leib Christi werden, dürfen aber auch die Zeitströmungen nicht außer acht lassen, um auch heutige ewige Kirche sein und dem Menschen von heute die Botschaft Gottes bringen zu können.

2. Theologie und Mission. Unser gemeinsamer Schatz ist die ungarische Bibel, die wir heute aus den Händen anderer empfangen. Wir brauchen eine ungarische Bibelgesellschaft. Die theologische Arbeit war ursprünglich eine gemeinsame, schlummerte aber dann ein. Den Blick des ungarischen Protestantismus richtet Gott nach Osten. Dieser Blick weist auf unsere Missionsverantwortung hin.

3. Der Dienst der Kirche an der Nation. Kirche und Nation durchdringen sich in ihrem Lebensgebiet. Sie arbeiten an denselben Menschen,

ihre Aufbauarbeit weist verwandte Züge auf, ihre Geltungskräfte nähren sich aus derselben Quelle. So ist die Bezogenheit aufeinander natürlich. Die Behandlung dieser Frage beherrscht jedoch meist eine oberflächliche Auffassung. Der Dienst der Kirche an der Nation ist nicht Magyarisierung oder Assimilation, nicht Parteipolitik oder Klerikalismus. Dieser Dienst liegt auf der geistigen Linie der Nationalpädagogik und Sozialethik. Nationalpädagogisch haben die protestantischen Kirchen die Aufgabe, aus dem christlichen Glauben heraus das Verständnis für die Nation zu wecken und die Liebe zu ihr zu pflegen. Der Protestantismus weist darauf hin, daß die Nation nicht nur eine Frage der Abstammung, des Staates, der Sprache, der Kultur oder Geschichte ist, sondern eine Frage der Schöpfungsordnung Gottes. Er schuf sie, er gab ihr ihren geschichtlichen Beruf und die Kraft, ihn zu erfüllen, und ihm ist sie verantwortlich. Durch diese Erkenntnis stärkt der Protestantismus das nationale Selbstbewußtsein, Berufungsbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein. Alle drei stammen aus der Gemeinschaft mit Gott. Zu dieser Gemeinschaft führen die Kirchen durch das Wort. Diesen Dienst verrichten sie nicht als besondere Aufgabe, sondern mit allem, was sie überhaupt tun. Zu diesem Dienst macht sie ihre Geschichte, Dogmatik und Ethik geeignet, aus denen der protestantische Menschentyp geboren wird. Für ihn ist der Staat, die Nation keine auszuschürfende Schatzkammer, sondern Arbeitsfeld. Dies öffnet die Augen für das wahre nationale Interesse. Diese Aufgabe können nur diejenigen Kirchen lösen, die in der Gemeinschaft mit Christus arbeiten.

Die sozialethische Verpflichtung stammt daher, daß die Kirchen sich den sozialen Ungerechtigkeiten und Massensünden nicht verschließen können. Sie wird dadurch gesteigert, daß der heutige Zustand dem bisherigen Versagen der Kirchen auf diesem Gebiet mit zu verdanken ist. Wir müssen das Evangelium, die Verheißung der neuen Erde ins soziale Leben übertragen.

4. Rüstung gegen die gemeinsame Gefahr. Die gemeinsame Gefahr bedroht uns im Kommunismus, der Gott entthront und die Kirche verfolgt. Sie ist auch in unserer Mitte im Zufriedensein mit Weltanschauung und Kultur neben einem lockeren Zusammenhang mit der Kirche. Die Kirche wird heute zweifelsohne in der ersten Front vom Angriff der Umwälzungen betroffen.

In diesem Kampf steht der Kirche nicht die Fülle der in ihr verborgenen Kräfte zur Verfügung. Das Menschliche an ihr hat das Göttliche zurückgedrängt. Die Religion wurde zu einem Gebiet des kulturellen Lebens. Viele Mitglieder der Kirche gehören ihr nur äußerlich an. Andere wurden von der Schwärmerei der Sekten ergriffen und die Kirche tat nicht genug, sie fester an sich zu binden. So ist die erste Pflicht auch hier die innere Erneuerung.

Es muß damit gerechnet werden, daß das Verhältnis von Staat und Kirche auseinanderfallen kann, was trotz der vielen Nachteile desselben nicht wünschenswert wäre. Doch muß darauf hingearbeitet werden, daß

auch in diesem engen Verhältnis die Freiheit von Staat und Kirche aufrechterhalten bleibt. Wenn die Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat zu sich selbst in Widerspruch käme, wäre es ihre Pflicht, alle Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, um Glaubenskirche sein zu können. Der Wegfall der materiellen Unterstützung des Staates würde die äußere Organisation der Kirche erschüttern. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen: Wie können wir wieder, wenn es nottut, sich selbst erhaltende Kirche werden? Wir müßten ein ganz anderes Programm entwerfen: Viel Bisheriges ohne Tränen fahren lassen und ganz neue Arbeitsgebiete schaffen. Unsere einzige Kraftquelle bleibt der Glaube.

Die Umbildung der Kirche wird ihr nicht von außen aufgezwungen, wenn auch die Zeit sie beschleunigt, sondern kommt von innen als das Werk des Geistes: Ein neues gläubiges Geschlecht wächst heran. Diese Arbeit des Geistes nicht zu verhindern, ist unser Gehorsam. Angesichts dieser Zukunft ist auch die Festigung der Organisation eine wichtige Aufgabe.

Die protestantische Einheit ist keine Phrase und kein menschliches Programm, sondern eine Forderung Gottes. Sie ist notwendig, weil Gott sie will. Und sie ist möglich, weil Gott sie durch seinen Geist möglich macht. Zur wahren Einheit kommen wir nur dort, wo wir uns im Dienst am Evangelium treffen, denn ihre Bedingung und Sicherung liegt in Jesus. Die erste gemeinsame Aufgabe ist die Selbstprüfung. Aus ihr fließen die übrigen Aufgaben: der Dienst an der Nation und die Rüstung gegen die Gefahren. Auch die können wir nur erfüllen, wenn wir wirklich die Kirche Christi sind.

Die geeinte protestantische Kirche Japans

Von Missionsdirektor D. Devaranne, Berlin.

Der Protestantismus ist in Japan bekannt seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es war das die Zeit, als Japan im Jahre 1868 bewußt sein Mittelalter abschloß und sich dem modernen Weltverkehr eröffnete. 1879 gab es sich eine neue Staatsverfassung, die allgemeine Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit gewährte. Eine Fülle protestantischer Missionsarbeiter strömte in das sich erschließende und der westlichen Kultur offenstehende Japan ein. Es waren meist angelsächsische Missionare, die schließlich in 32 Missionsgesellschaften in Japan arbeiteten. Das bedeutet, daß der Protestantismus sich mit 32 verschiedenen Denominationen auszubreiten begann, denn jede englische oder amerikanische Missionsgesellschaft hatte ja zunächst den Auftrag, jungchristliche Filialen ihrer Heimatkirchen zu begründen. Die Zahl angelsächsischer Missionare belief sich noch vor zwei Jahren auf 970 Arbeitskräfte, und es herrschte mitunter in Japan die Anschauung, als sei das Christentum eine angelsächsische Angelegenheit. Verhältnismäßig schwach war dagegen die Missionsarbeit von kontinentaler Seite: eine schwedische, eine finnische und eine deutsche Missionsgesellschaft haben im vorigen Jahrhundert ihre Arbeit drüben begonnen. Eine von ihnen, die Ostasien-Mission, 1884 in Weimar gegründet, hatte freilich von vornherein von der

Neubegründung irgendeiner Denomination abgesehen und vertrat mehr das Ziel, eine japanische Volkskirche entstehen zu lassen und dazu zu verhelfen. So fiel das Mutterland der Reformation bei der Missionsarbeit in Japan nicht ganz aus.

Durch die Missionsarbeit der beiden christlichen Konfessionen sind in den letzten 70 Jahren kaum 1 % der Bevölkerung des japanischen Inselreiches gewonnen worden, wobei wir nur diejenigen erwachsenen Getauften rechnen, die bewußt die Trennung von ihren bisherigen Religionen vollzogen und den Anschluß an eine christliche Kirche oder Gemeinde zum Ausdruck gebracht haben; wir rechnen nicht dazu die etwa 7 bis 8 MillionenJapaner, die das Christentum und seine Heilige Schrift kennen, bewundern und viel Wertvolles daraus ihren Weltanschauungen einzuarbeiten bereit sind. Denn dies ist ja die große Gefahr für das Christentum in Japan: die unbegrenzte Toleranz gerade auch auf religiösem Gebiet, die sich etwa in dem Sprichwort ausdrückt: „Alle Wege führen auf den Heiligen Fuji-Berg!"

Wenn nun heute der Protestantismus in Japan etwa eine Viertelmillion getaufter und abendmahlberechtigter Christen umfaßt, so zerfällt er leider in etwa 36 Denominationen. An dieser Vielgestaltigkeit, gerade im Gegensatz zur katholischen Uniformität, nimmt der Japaner an und für sich keinen Anstoß, teils aus seiner toleranten Haltung heraus, teils aus dem Empfinden, daß, wo Vielgestaltigkeit herrsche, Lebendigkeit und Leben zu finden sei und Kirchhofsfriede verbannt bleibt — eine Einstellung übrigens, die der Chinese nicht besitzt. Dazu kommt ferner, daß der Japaner den Buddhismus bei sich ja auch in 54 Sekten kennt, und darin ein Zeichen seiner dynamischen Aktivität erblickt. Um des japanischen Volkscharakters willen wäre es nicht nötig gewesen, diese Zerspaltenheit zu überwinden; wenn man dies trotzdem in Japan zu tun beschlossen hat, so geht das neben wichtigen innerkirchlichen Gründen auf das Verlangen zurück, dem japanischen Staat gegenüber juristisch eine Einheit zu bilden und eine protestantische Kirchen-Union zustandezubringen. Das Religionsgesetz vom 1. April 1940 behandelte das Christentum so freundlich, daß die Christen diesem Staat gegenüber nicht mehr als ein Sektenhaufen erscheinen wollten, sondern zur Erleichterung der Beziehungen zum Staate hin nach größerer Einheit strebten. Von mancher Seite wird behauptet, daß der Kirche von der Regierung nahegelegt worden sei, zu einer solchen Vereinheitlichung fortzuschreiten. Das japanische Religionsgesetz ist im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift schon in den Einzelberichten dargestellt worden, es braucht also hier im Zusammenhang nur noch einmal daran erinnert zu werden, daß hinter diesem Staatsgesetz der totale japanische Staat steht, der eben auch die Religionsgesellschaften überwachen und kontrollieren will. Darum sagt das Gesetz im ersten Teil, daß alle shintoistischen, buddhistischen und christlichen Religionsgesellschaften, Tempelgemeinden, Kirchen und Verbände sich bis zum 1. April 1942 beim Erziehungsministerium registrieren lassen müssen; wenn dann von seiten dieses Ministeriums kein Einspruch wegen staatsfeindlicher Haltung gegen sie erhoben wird, so sagt der zweite Teil des Gesetzes aus, daß sie damit als juristische Persönlichkeiten anerkannt sind, Besitz haben dürfen, vor dem Staat steuerfrei sind und unmittelbar unter Staatsschutz stehen. Da nun diese Registrierung schon im Laufe des vorigen Jahres erfolgt ist und Anerkennung fand, so haben wir also seit dem 1. April dieses Jahres das Bild, daß das Christentum in Japan in vier Konfessionen im Sinne obigen Gesetzes anerkannt ist: die Römisch-Katholische Kirche, etwa 118 000 Seelen, die Griechisch-Katholische, etwa 30 000, die Anglikanische Kirche (Englische Staatskirche), die sich weder der katholischen noch der evangelischen Kirche anschließen wollte, sondern sich eine Brücke zwischen den Konfessionen genannt hat, mit etwa 32 000

Gliedern, und schließlich die geeinte Protestantische Kirche mit rund 250 000 Gläubigen.

Der Entschluß zur Kirchenunion aller Protestanten Japans wurde am 17. Oktober 1940 unmittelbar im Anschluß an den großen öffentlichen Festgottesdienst anläßlich des 2600jährigen Bestehens des japanischen Landes, Volkes und Kaiserhauses gefaßt. Man setzte eine Vorbereitungskommission ein, die einen Vorschlag von leider 520 Paragraphen ausarbeitete. Viele Monate hindurch gab es sehr ernste und tiefgreifende Debatten über dieses Problem, so daß von vielen Kreisen das Mißlingen dieses Versuches geweissagt wurde. Im November 1941 kam dann doch die Protestantische Kirchen-Union zustande. Dem Erziehungsministerium wurde darüber Mitteilung gemacht, woraufhin die geeinte Protestantische Kirche Japans neben den drei andern christlichen Gemeinschaften anerkannt wurde und in den Schutz jenes Staatsgesetzes trat.

Der Name dieser geeinten Protestantischen Kirche lautet: Nippon Kiristo Kyodan, wörtlich übersetzt: Japanische Christliche Lehrgemeinschaft, oder mehr den Gemeinschaftscharakter betonend: Bruderschaft, evtl. auch Brüder-Gemeinde, falls es nicht mißverstanden wird; jedenfalls hat man das Wort protestantisch dabei vermieden, da es ja nichts zu protestieren gibt, sondern zwei Drittel der Christen Japans dieser Kirche angehören und scheinbar den Mut hatten, zu betonen, daß sie sich für die christliche Kirche Japans halten.

Zu dieser unierten protestantischen Kirche Japans gehören eine Viertelmillion erwachsene Gläubige in 1534 Gemeinden mit eigenen Kirchengebäuden und 388 ohne ein solches; sie werden versorgt von 1770 japanischen Pastoren, die an Fakultäten oder Predigerseminaren ausgebildet sind, dazu kommen etwa 1000 Diakone und Evangelisten.

Die Verfassung dieser Kirchenunion gipfelt in einer Generalsynode von 320 Mitgliedern, zur Hälfte Pastoren, zur Hälfte Laien; ihr untersteht ein Geschäftsausschuß von 50 Mitgliedern, der die laufenden Geschäfte führt. Die Generalsynode wählt auf je drei Jahre einen Präsidenten, als erster wurde der Presbyterianerpastor Tomita aus Tokyo gewählt. Ihm und dem Geschäftsausschuß unterstehen acht Kommissionen: für Allgemeines, Innere und Aeußere Mission, Erziehung, Finanzen, Frauenfrage, soziale Frage, Presse. Wir sehen hieraus schon, daß diese neue unierte Kirche eine Föderalunion darstellt. Mehr war wohl im Augenblick nicht zu erreichen. Immerhin ist es bedeutsam und verheißungsvoll, daß sich aus den 36 Denominationen zunächst 11 Blocks entwickelt haben und diese sich in der Generalsynode und ihrem Präsidenten zusammengefunden haben. Die 11 Blocks, aus denen sich die protestantische Kirche kristallisiert hat, sind: die Presbyterianer, Methodisten, Kongregationalisten, Baptisten, Lutheraner, zwei Blocks Holiness-Church (enthusiastischen Charakters), Evangelische, Independenten und Heilschor (der neue Name für die Heilsarmee). Man hat klugerweise diesen Einzelblocks eine gewisse Kult- und Lehrfreiheit gelassen. Die Bekenntnisse, die für jeden bisher grundlegend waren, blieben unangetastet.

Dennoch haben die Protestanten Japans deutlich gesehen, daß das Gedeihen einer Kirche, gerade auch einer geeinten protestantischen, in erster Linie nicht von Namen, Bestand und Verfassung abhängt, sondern von dem Bekenntnis, das als Eckstein für sie gelegt ist. Bei der Formulierung eines gemeinsamen Bekenntnisses hat man nun nicht auf das Apostolikum zurückgegriffen, das uns abendländische Christen ja immer noch mit der katholischen Kirche eint; man hat vielmehr angedeutet, daß dies Bekenntnis ein abendländisches Bekenntnis sei, das aus ganz bestimmten kirchenpolitischen und dogmengeschichtlichen Kämpfen des Westens entstand. Da man nun in Japan ähnliche Streitigkeiten noch nicht erlebt hat, und wenn sie kommen, sie voraussichtlich andere Pro-

bleme als die des Westens zum Gegenstand haben werden, so hat man dieses Bekenntnis zwar den zuständigen Kirchenblocks gelassen, es aber nicht zum verpflichtenden Bekenntnis für alle gemacht, sondern man hat den Mut gehabt, ein eigenes, neues Bekenntnis zu formulieren, das in seiner Kürze und Knappheit hier im Wortlaut wiedergegeben sei:

1. Wir glauben nach der Offenbarung der Heiligen Schrift an einen dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist, der zur Erlösung der Welt durch die Versöhnung in Jesu Tod und Auferstehung die Sünden vergibt, Rechtfertigung, Heiligung und ewiges Leben schenkt.
2. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die aus Gnaden berufen sind, regelmäßig Gottesdienst halten, heilige Handlungen vollziehen, das Evangelium verkündigen und die Wiederkunft ihres Herrn erwarten.

Das Verhältnis zur Mission wird durch einige Paragraphen des Kirchen-Entwurfes ebenfalls geregelt; es wird gefordert, daß diese geeinte Kirche Japans unabhängig werde von fremdem Geld, fremder Leitung und fremdem Besitz, daß aber die Missionare willkommen seien als Berater, Helfer, Kameraden und Mitarbeiter im Rahmen dieser geeinten Kirche. Wie schwer das für die angelsächsischen Missionare wird, kann man sich angesichts ihrer ja stark kulturellen Bei- und Mit-Aufgaben wohl vorstellen. Durch den Ausbruch des pazifischen Krieges Anfang Dezember 1941 ist dies Problem im Augenblick überholt, da schon vor Ausbruch des Krieges etwa drei Fünftel der angelsächsischen Missionare Japan verlassen hatten, der Rest aber seitdem naturgemäß einer öffentlichen Wirksamkeit entzogen ist.

Gewiß hat eine ganz große Stunde der protestantischen Kirche in Japan geschlagen: sie steht unter einem freundlich anerkennenden Staatsgesetz und hat es zu einer einheitlichen Verfassung und zu einer Einheitsfront gebracht. Wenn ich recht sehe, ist das der erste Fall in der Geschichte des Protestantismus, daß in einem geschlossenen Land und Reich eine geeinte protestantische Kirche alle Denominationen, Freikirchen und Sekten unter einem gemeinsamen Bekenntnis umfaßt. Dies ist in China noch längst nicht erreicht, wo 0,8 Millionen Protestanten in drei verschiedene Lager aufgespalten sind, über denen ziemlich isoliert der Nationale Christenrat steht; dies ist auch noch nicht in Indien erreicht mit seinen 3,5 Millionen Protestanten, die noch in fünf verschiedenen Unionsversuchen steckengeblieben sind. Auch von Süd-, West- und Ostafrika kann ein Gleiches noch nicht gemeldet werden. Für die Christen in Japan ist aber die Bedeutung der Stunde die: sie beginnen, aus der Missionsgeschichte hinüberzuschreiten in die Kirchengeschichte ihres Landes.

Aus der Welt des Protestantismus

Dänemark.

Kirchliches Leben 1941. Das kirchliche und religiöse Leben in Dänemark blieb im Jahre 1941 ohne besondere Erschütterungen und Krisen, wenn auch die gegenwärtige Lage mancherlei Hemmungen und Schwierigkeiten mit sich brachte. Wie in anderen Ländern und Kirchen ringt auch die dänische Pfarrerschaft um die Frage einer lebendigen, zeitnahen Verkündigung des Evangeliums, die den heutigen Menschen in seiner Lebenssituation anspricht und trifft. Pastor Paul Nedergaard stellte diese Lebensfrage der Kirche zur Aussprache in einem Rundfunkvortrag: „Stellen

wir das Radio ab, wenn der Pfarrer predigt?" An der Aussprache beteiligten sich u. a. Schriftsteller, Wissenschaftler, Beamte der Verwaltung und der Polizei, Pfarrer. Die Notwendigkeit der biblischen Verkündigung in einer gegenwartsnahen Sprache wurde stark betont. Der Pfarrer dürfe nicht in unverständlichen, abgegriffenen, nur mehr Theologen verständlichen Begriffen sprechen. Aber immer noch komme der Glaube von der Predigt, die das alte Evangelium so zu verkünden habe, daß es die Herzen der Menschen erreicht. Eine Debatte über „die leeren Kirchen" schloß sich an diese Aussprache an.

Eine andere Seite des Problems wurde durch das Buch „Texte des Kirchenjahres" aufgegriffen. Drei jüngere Pfarrer rufen darin den Prediger auf zur Arbeit am Text und zur unbedingten Texttreue. Ihnen gegenüber wird auf die Ergebnisse der Forschung über die Entstehung des Neuen Testamentes hingewiesen, die zeigt, daß das Neue Testament aus der Verkündigung in der Gemeinde herausgewachsen ist. Deswegen sei der Satz „Christus ist nur in der Schrift zu finden" falsch. Die Schrift sei Diener der Gemeinde, nicht ihr Herr. Die allegorische Methode der Schriftdeutung, die die „Texte des Kirchenjahres" anwenden, wird in vielen Rezensionen des Buches abgelehnt.

Außer den „Texten des Kirchenjahres", die weitgehende Beachtung gefunden haben, erschienen 1941 über biblische Fragen zwei Werke von Dompropst Skovgaard-Petersen über das Buch der Offenbarung und über die Psalmen. Einen stattlichen Band „Auslegung der prophetischen Schriften des A. T." veröffentlichten in Gemeinschaft mit zahlreichen Verfassern die Bischöfe Scharling und Malmström zusammen mit Prof. Soe und Dompropst Skovgaard-Petersen. Ein Lebensbild des Paulus veröffentlichte L. J. Koch. Bücher zur gegenwärtigen Lage des Landes und der Kirche schrieben Dompropst Brodersen „Dänemarks Schicksalszeit und Gottes Wort", Bischof Fuglsang-Damgaard „Gott ist unsere Zuflucht und Stärke", Propst Hee Andersen „Das lebendige Dänemark" und Anders Nörgaard „Grundtvig und Dänemark". Zu erwähnen sind auch Prof. Hal Kochs „Etwas von jedem" und A. Blidals „Wie sollen wir leben?" Aage Nörfelt schrieb eine Biographie A. Fibigers, „Ein Wandersmann Gottes". Ein dankbares Echo in den Gemeinden finden die Schriften des Leiters der Innern Mission Chr. Bartholdy und des durch seine Tätigkeit unter den Arbeitslosen bekannten Aage Falk Hansen. Ersterer hat geschrieben „Die Angst vor dem Tode" und „Andacht im Heim", letzterer „Die innere Front" und „Dänische Tat". Bischof Malmström hat die Schriftleitung der Nordischen Missionszeitschrift übernommen, die seit ihrer Gründung vor 42 Jahren Propst Munck innehatte.

Einige Wellen warf die Frage „Zusammenarbeit der dänischen Jugend". Eine vaterländische Vereinigung der meisten im Lande arbeitenden Jugendvereinigungen rief zu einem inneren Zusammenhalten der Jugend auf trotz verschiedener Programme und Ideale. Der Christliche Verein junger Männer und der Christliche Verein junger Mädchen, die die größte kirchliche Jugendorganisation darstellen, schlossen

sich von dieser Zusammenarbeit aus. Der Leiter der Zusammenarbeit der dänischen Jugend, der Theologieprofessor Hal Koch, äußerte darüber schmerzliches Erstaunen. Der Vorsitzende des CVJM. in Kopenhagen, Svend Rehlung, antwortete jedoch u. a.: „Das Ziel der Zusammenarbeit der dänischen Jugend ist, auf nationaler und kultureller Grundlage zu arbeiten. Wir trauen der Grundlage nicht, wenn es sich um die geistige Wiedererhebung unseres Volkes handelt. Das Christentum ist nun einmal eine unverträgliche Religion. Sie behauptet von sich, daß sie der einzige Weg zur Erlösung sowohl des Volkes wie des einzelnen sei." Chr. Bartholdy, der Vorsitzende der gemeinsamen Leitung von YMCA. und YWCA., schrieb: „Unsere abschlägige Antwort ist ein Bekenntnisakt. Nicht einmal in dieser schicksalsschweren Zeit kann Dänemark für uns an erster Stelle stehen."

Das Verhältnis von Kirche und Schule ist im Wandel begriffen. Die Schule, „die erwachsene Tochter der Kirche", war seit langem überaus empfindlich gegen alles, was irgendwie nach kirchlicher Bevormundung aussah. Man verlangte auch vom Religionsunterricht, daß er „objektiv", weder Propaganda noch Predigt sei. Neuerdings sieht man die Aufgabe der Schule nicht so sehr darin, toten Wissensstoff einzutrichtern, sondern sie habe die Charaktere der Jugend zu bilden. Durch diese Forderung ist das Verständnis für die Bedeutung des Religionsunterrichtes gewachsen. Die leitenden Persönlichkeiten im Schulwesen haben sich freimütig gegen den „objektiven", „neutralen" und rein „berichtenden" Religionsunterricht ausgesprochen. Der Schuldirektor Kopenhagens, Thorkil Jensen, tritt nun ganz bestimmt dafür ein, daß „die Schule die Kinder zu christlichen Menschen erziehen muß" und „die Kinder in die Gemeinde führen muß". Der Unterrichtsminister, Jörgen Jörgensen, hat viele Male erklärt, daß der Unterricht „positiv sein und bewußt darauf abzielen müsse, die Kinder zu Christen zu machen".

Von weittragender Bedeutung für die Kirche ist die Reform des theologischen Studiums. An der Universität Kopenhagen ist eine neue Ordnung der theologischen Ausbildung eingeführt worden. Die Reform der praktisch-theologischen Ausbildung ist noch nicht abgeschlossen. In Arhus soll demnächst eine theologische Fakultät errichtet werden.

Deutschland.

Kirchengesetze über das Diakonenamt. Das Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche Nr. 3 vom 21. 2. 1942 bringt auf 18 Druckseiten die drei neuen Verordnungen über die Ausbildung und Prüfung der Diakone für den Bereich der altpreußischen Kirche, die mit dem 1. 4. 1942 in Kraft getreten sind. Damit haben mehrjährige Verhandlungen im Evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin über die gesetzliche Festlegung des Diakonenamtes ihren Abschluß gefunden. Diese Veröffentlichung ist in Diakonenkreisen mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßt worden, da sie Wünsche erfüllt, die besonders im letzten Jahrzehnt wiederholt von der Deutschen Diakonenschaft erhoben worden sind.

Der erste Teil dieses umfangreichen Gesetzeswerkes bringt die Verordnung über die Ausbildung und Anstellung der Diakone. Sie enthält in ihrem ersten Paragraphen den grundlegenden Satz: „Das Amt des Diakons ist ein kirchliches Amt." Damit ist das Diakonenamt zu einem kirchlichen Amt erklärt worden. Wer es bekleiden will, muß nach § 3 eine kirchliche Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzen, die nur dann verliehen wird, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen und ein mindestens zweijähriger praktisch-diakonischer Dienst nachgewiesen werden. Es gibt zwei Formen des Diakonenamtes: den Gemeinde- und den Anstaltsdiakon. Hierbei ist wertvoll und wichtig die kirchliche Anerkennung des Anstaltsdiakons, die es bisher noch nicht gab. Die Einsegnung erfolgt nach Verleihung der Anstellungsfähigkeit durch den Vorsteher der Diakonenanstalt im Auftrage des Konsistoriums. Die Verordnung sieht dann noch Bestimmungen vor über die Besetzung freier Diakonenstellen, an der auch die Diakonenanstalten beteiligt werden. Sie enthält zum Schluß Uebergangsbestimmungen für diejenigen Diakone, die sich jetzt im Amt befinden und nach der bisherigen Ordnung vorgebildet und geprüft worden sind.

Die zweite Verordnung beschäftigt sich mit den diakonischen Prüfungen. Der Ausbildungsgang fordert künftig mindestens zwei Jahre praktische und zwei Jahre theoretische Ausbildung, also insgesamt vier Jahre. Es sind drei Prüfungen vorgesehen: die Vorprüfung (nach zweijährigem praktischen Anstaltsdienst), die Zwischenprüfung (nach erfolgter einjähriger diakonischer Grundausbildung) und die Schlußprüfung (nach abermals einjährigem Unterricht), die als Gemeindediakonen- oder als Anstaltsdiakonenprüfung abgelegt werden kann. Zu den Prüfungsfächern gehören u. a. folgende: Bibelkunde, Kirchengeschichte, Kirchenkunde, Kirchenlied und Choralsingen, Geschichte der sozialen Frage und christlichen Liebestätigkeit, diakonische Berufskunde, religiöse Volks- und Gegenwartskunde, kirchliche Verfassung und Verwaltung, Anstaltskunde und -verwaltung, Wortverkündigung, seelsorgerlicher Gemeinde- oder Anstaltsdienst, kirchliche Jugendarbeit, Unterrichtslehre, Erziehungslehre, Innere Mission. Auch Musik- und Posaunenspiel, sowie Kurzschrift und Maschinenschreiben sind vorgesehen. Die bestandene Diakonenprüfung, über die ein amtliches Zeugnis ausgestellt wird, berechtigt zugleich zur Erteilung des kirchlichen Vorbereitungsunterrichts (Katechumenen- und Konfirmandenunterricht).

Eine dritte Verordnung bringt die Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung in den Sonderzweigen des diakonischen Amtes als Jugend- und Katechetendiakon, als haupt- oder nebenberuflicher Kirchenmusikerdiakon, als Volks-, Kranken- oder Irrenpfleger und als Betriebsleiter im Anstaltsdienst. Diese Ausbildung kann zusätzlich neben oder nach der erfolgten Diakonenausbildung genommen werden.

Es ist auch vorgesehen, daß künftig bereits junge Männer gleich nach der Schulentlassung als Vorschüler aufgenommen werden können. Ihre Ausbildung bis zum 18. Lebensjahr ist derart, daß sie dann auch

einen anderen Beruf wählen können und keine Zeit verloren haben, falls sie sich für den Diakonenberuf nicht endgültig entscheiden wollen. Verschiedene Diakonenanstalten haben mit solchen Vorschülern bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Diakonenberuf ist vom Reichsarbeitsministerium anerkannt und in den „Berufskundlichen Mitteilungen" des Ministeriums bekanntgegeben worden.

Außer der evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat zu gleicher Zeit auch die bayrische Landeskirche ein Diakonengesetz erlassen, das neben dem Gemeinde- und Anstaltsdiakon noch den Verwaltungsdiakon vorsieht. Es enthält außer den Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen, die den preußischen ähnlich sind, noch Vorschriften über die Besoldung und Altersversorgung, sowie eine Rahmen-Dienstanweisung. Somit haben jetzt diese beiden großen deutschen Landeskirchen feste Ordnungen für die Gestaltung des Diakonenamtes geschaffen, nachdem bereits 1938 die hamburgische Kirche mit einem Gemeindediakongesetz vorangegangen war. In einigen anderen Landeskirchen sind die Verhandlungen über das Diakonenamt ebenfalls im Gange.

Diakon Fritz Weigt, Bundesführer der deutschen Diakonenschaft.

Lübeck und Rostock. Ueber die englischen Luftangriffe auf Lübeck und Rostock, denen Frauen und Kinder sowie unersetzliche Werte der Kultur und erhabene Leistungen christlicher Kunst zum Opfer fielen, schreibt Landesbischof Tügel von Hamburg an die Geistlichen der Hamburger Kirche: „Die Schreckensnacht unserer Nachbarstadt Lübeck und die Unheilsnächte im alten Rostock sind uns Hamburgern sehr nahegegangen, und die unersetzlichen Verluste, unter denen die gottesdienstlichen Stätten mit Recht viel genannt sind, gemahnen ernst genug an jene schweren Tage unserer Vaterstadt. Wir haben der Lübecker Kirche sofort unser Gedenken übermittelt, und einer ihrer alten Hauptpastoren an St. Marien hat mir auf meine Bitte hin Bericht erstattet. Danach sind die Familien der Pastoren ohne Lebensschaden geblieben, vier Pastorate sind zerstört, sein eigenes steht wie ein Wunder mitten im Ruinenfeld unversehrt. St. Marien, das unvergleichliche Gotteshaus, St. Petri und der Dom sind ausgebrannt, St. Aegidien hat schwer gelitten. Das Nürnberg des Nordens ist dahin; fünf Türme fehlen in dem einzigartigen Stadtbild, das vom Wall aus zu schauen, besonders im jungen Frühling, immer wieder ein Erlebnis war. Ueber das alte Rostock liegt mir noch keine abschließende Nachricht vor. Wer dort Student war, wird mit tiefem Jammer an St. Nikolai und St. Marien, St. Petri und St. Jacobi, das Steintor und die Universität und all die Gassen, gerad und krumm, denken, in denen die ehrwürdige Hansestadt nahe dem Ostmeer und die ebenso ehrwürdige alma mater im Norden vor unserem Geist lebendig geblieben sind. Hoffnung und Zuversicht der betroffenen Städte, die tapfer ihr Unglück getragen haben, daß auch ihre Gotteshäuser zur Ehre des Höchsten und zum Heil der Menschen neu erstehen werden, bleibt auch unser herzlicher Wunsch. Trotzdem ist Unersetzliches dahin, und

diese Art der Kriegsführung wird, ebenso wie das Aushungern ganzer Völker, für immer ein Schandmal britischen Geistes bleiben, der die ritterliche Auffassung vom Kriege als dem stellvertretenden Waffengang der wehrfähigen Mannschaft der Nationen, wie der Deutsche sie hat, endgültig zerstört hat."

Finnland.

Zwischenkirchliche Beratungen. Vom 8. bis 12. April fand in Àbo und Helsinki eine Konferenz von Kirchenmännern aus Finnland, Schweden und Dänemark statt. Es fanden Beratungen statt über Schwierigkeiten und Aufgaben zwischenkirchlicher Arbeit sowie über die Frage, wie die Kirche den religiösen und sittlichen Nöten der Zeit zu begegnen habe. Erzbischof Kaila sprach als Ehrenpräsident der Konferenz den Vertretern aus Dänemark und Schweden den Dank des finnischen Volkes aus für die Hilfeleistung der befreundeten Länder. Zum Abschluß der Konferenz machten die Gäste eine Reise durch Karelien und überzeugten sich von dem bolschewistischen Vernichtungswerk an den Kirchen.

Frankreich.

L'existence physique du protestantisme. Krieg und Kriegsfolgen haben im französischen Protestantismus zu einer ernsten Besinnung geführt. Mit aller Klarheit will man die Lage der Kirche und des Protestantismus sehen, um entschlossen die Aufgaben anzufassen, die die Stunde gebieterisch fordert.

Die physische Existenz, das rein zahlenmäßige Weiterbestehen des Protestantismus ist bedroht. Es findet darüber in den Kreisen der Kirche und in den Zeitschriften eine sehr ernste Aussprache statt, an der führende Männer des kirchlichen Lebens sich beteiligen. Man will der Wahrheit ins Auge sehen, nicht um zu verzagen, sondern um den rechten Weg zur Begegnung der Gefahr einzuschlagen. Eine große Not ist das Schwinden der protestantischen Gemeinden auf dem Lande. Der Wegzug vom Dorf in die Stadt ist bedeutend. Eine große Zahl von Glaubensgenossen geht in den weiten Vororten der großen Städte verloren. Es ist nicht gelungen, in ihnen Seelsorgestellen neu zu errichten, während man mit großen Opfern Pfarreien in winzigen Landgemeinden aufrechterhielt. In den früher so lebenskräftigen, kinderreichen Hugenottenfamilien nimmt das Einkindsystem überhand. Weite Kreise auch des Protestantismus sind utopischen Parolen verfallen, dem Antiklerikalismus, einem sogenannten Fortschritt, der die Kirchen leerte, den Glauben zerstörte und besonders zahlreiche Männer zum Atheismus führte. Die verhältnismäßig kleine Schar der treuen Christen ist weit verstreut unter der großen Menge der freigeistigen Materialisten und den Anhängern des Katholizismus. Viele gehen der Kirche durch Mischehen verloren. Im Departement Drôme sind in den letzten 20 Jahren 12 Pfarreien aufgelöst worden. In einem kleinen Dorf der Hautes-Alpes wurde kürzlich zum ersten Male

nach 23 Jahren wieder ein Kind von protestantischen Eltern geboren. Die Geburten füllen nicht mehr die Lücken, die der Tod riß. In der übergroßen Mehrzahl der Dorfkirchen ist Art und Zahl der Gottesdienstbesucher so, daß man die Pfarrer bewundern muß, die mit Glauben und Eifer die Kanzel besteigen und ohne Entmutigung das Evangelium verkündigen. Es gibt allerdings auch glücklichere Gegenden, in denen die Lage besser ist, so in den Gebieten Haute Loire, Ardèche, le Gard, le Tam. Nöte, denen das Christentum und christliche Verkündigung angesichts der geistigen Lage der Zeit allenthalben begegnet, machen sich in einer zahlenmäßig kleinen Diaspora ganz besonders empfindlich bemerkbar. Schnelle Hilfe tut not. Vorschläge, der Lage wirksam zu begegnen, werden gemacht. Sie beziehen sich vor allem auf die Erhaltung lebensfähiger ländlicher Gemeinden. Zahlenmäßig und geistig sind die hugenottischen Landstriche die Lebensquellen des Protestantismus. Tüchtige, erfahrene Pfarrer müßten dort an die Arbeit gesetzt werden. Bestimmte Gemeinden möchte man zu geistigen Aktionszentren ausbauen, die durch ihre Schulen, ihre Lehrkurse, ihre charitative Arbeit, durch Evangelisten und Laienhelfer ein geistiges Kraftzentrum für das umgebende Land werden können. Die Erneuerung der Kirche dürfe sich nicht auf die theologische Arbeit und die Pfarrerschaft beschränken, sie müsse lebendige Wirklichkeit werden im Wiederaufbau der Gemeinden.

Italien.

Freiheit und Gebundenheit. Anfang des Jahres erschien ein Schriftchen von 16 Seiten „Chi sono i Valdesi", das für den praktischen Gebrauch in den Gemeinden eine kurze Einführung in Geschichte, Leben und Lehre in der Waldenserkirche geben will. Diese Schrift spricht auch über die bei den Waldensern in der Liturgie gebräuchliche Beichte: „I Valdesi celebrano la confessione liturgica dei peccati, nel culto, seguita dall'assoluzione" sowie von der Möglichkeit der Privatbeichte: „I Valdesi non hanno la confessione auricolare obbligatoria, ma conoscono il conforto della Confessione libera ad un Ministro dell'Evangelo, e dell'assicurazione del perdono che, per mezzo di essa Iddio può dare." An diese Sätze schloß sich in der Waldenserzeitschrift „La Luce" eine freundschaftliche Aussprache zwischen dem Verfasser der angeführten Sätze Prof. Joh. Miegge und dem Herausgeber der Zeitschrift, Prof. David Bosio. Professor Bosio machte darauf aufmerksam, daß das Wort „Absolution" besser vermieden würde, weil es in Italien als terminus technicus für die richterliche Lossprechung des Priesters in der katholischen Ohrenbeichte allzu leicht mißverstanden werde. Gegenüber der Meinung, daß in der Waldenserkirche die freie, nicht pflichtmäßige Privatbeichte gegenüber einem „Diener des Evangeliums" gebräuchlich sei, wurde ebenfalls die Gefahr des Mißverständnisses betont. Die Redewendung „confessio dei peccati al Ministro" führe leicht dazu, eine priesterliche Vermittlung der Sündenvergebung bzw. eine priesterliche und kirchliche Vollmacht zur Sündenvergebung anzunehmen, was dem Neuen Testament widerspreche. Professor Miegge erkennt die Berechtigung dieser Einwände durchaus an, betont aber, daß die Waldenserkirche sehr wohl die Verkündigung der Sündenvergebung an den einzelnen in der Privatbeichte kennt und übt. Derjenige, der einem Bruder, der ihm seelische Not und Sünde offenbart, die tröstliche Verheißung der Sündenvergebung zuspricht, ist damit „Diener am Wort", ob er nun Pfarrer oder schlichtes Gemeindeglied sei. Nach

der Lehre vom allgemeinen Priestertum gebe es keinen Unterschied zwischen „Priestern und Laien".

Diese brüderliche Aussprache, die im wesentlichen nur verschiedene Blickpunkte auf die prinzipiell gleich beurteilte Frage der Beichte und Sündenvergebung herausstellte, benutzte die päpstliche Tageszeitung „Osservatore Romano" vom 20. 2. 1942, um „dissensi dottrinali nella chiesa Valdese" herauszukristallisieren. In spitzfindiger Sorgfalt werden drei verschiedene „Lehrmeinungen" über die Beichte in der Waldenserkirche festgestellt. Dem Referenten unterlief nämlich der Irrtum, die drei Artikel in „La Luce" als von drei Autoren stammend anzusehen. Daran schließt sich die fromme Nutzanwendung, daß die Zerrissenheit der nur ein paar tausend Mitglieder zählenden Waldenserkirche in eine Menge Sekten, in „diversissime sette", eine natürliche Folge ihrer Trennung von der römischen Kirche sei. Es ist bedauerlich, daß nicht ein simpler Pfarrer der Abruzzen, sondern das offiziöse Organ des Vatikans solch geringe Kenntnis der Geschichte und Lehre anderer christlicher Kirchen verrät. Der Waldenserkirche ist in ihrer Geschichte die Einheit immer erhalten geblieben. „La Luce" macht darauf aufmerksam, daß die Waldenser die Diskussion um die Bibelauslegung, die durch das Schreiben von Kardinal Tisserant beleuchtet werde, und die verschiedenen Indizierungen der letzten Zeit nicht dazu benutzten, über schwere innere Kämpfe im Katholizismus zu schreiben. Theologische Kämpfe und Wirren wie etwa den Modernismus gäbe es so viele im Schoß der römischen Kirche, daß es eine zu billige Kampfesweise sei, theologische Meinungsverschiedenheiten innerhalb anderer Kirchen als Strafe für die Trennung von der päpstlichen Kirche auszugeben. Die bedauerlichen Fehlurteile des Osservatore veranlassen den Herausgeber von „La Luce" wieder einmal zu dem grundsätzlichen Vorschlag einer grundsätzlichen Revision der traditionellen Polemik. Polemik dürfe nicht getrieben werden ohne klare Einsicht in die verschiedene Grundhaltung des römischen Katholizismus mit seinem starken Autoritätsgedanken und der Waldenserkirche mit ihrem Prinzip der Geistesfreiheit. „Una volta di più, la realtà è che — come già accennavamo altra volta — occorre qui una revisione delle posizioni polemiche tradizionali. Ai protestanti è facile comprendere — se anche non si possono condividere — l'autoritarismo cattolico e l'uniformità esteriore del dogma (di uniformità interiore è meglio non parlare), che hanno, innegabilmente, un certo fascino e spesso anche certi vantaggi. Ma più dirsi altrettanto facile per i cattolici il comprendere l'imperativo della libertà dello spirito, per cui nel protestantesimo vi è davvero, nelle cose dubbie, la operante carità di Cristo, secondo il ben noto motto: „in necessariis veritas, in dubiis libertas, in omnibus caritas?" Ci permettiamo di esprimere al proposito i nostri motivati dubbi. Ma fra le revisioni necessarie per spalancare la via dell'unità cristiana, sta appunto in primo luogo questa esigenza inalienabile: che i cattolici comprendano il nostro imperativo della libertà dello spirito, come noi comprendiamo il loro bisogno dell'uniformità" („La Luce" 11. März 1942). Der „Osservatore Romano" gibt auf die sachlichen und ruhigen Darlegungen eine Antwort, die zeigt, daß sein Berichterstatter die Verschiedenheit des theologischen Ansatzes bei ihm und den Waldensertheologen nicht einmal ahnt. Wie schwer es den römischen Theologen fällt, mit den sonst so freundlich zur Rückkehr in die Mutterkirche eingeladenen „fratelli separati" auch nur ein Gespräch zu führen, beweist das Schlußwort der Diskussion im Osservatore vom 29. März 1942: „Ed infine egli desiderebbe ‚una revisione delle posizioni polemiche tradizionali' cosa necessaria-dice — ‚per spalancare la via dell'unità cristiana', ma egli deve ricordare che la Chiesa cattolica cerca non ‚l'Unità cristiana' ma l'Unità Cattolica, Apostolica, Romana, quindi non potrà mai accondiscendere a quella

‚esigenza inalienabile dell'imperativo della libertà di spirito' che è principio non di unione, ma di disgregazione. Ed è appunto per questa ‚Unità' che la Chiesa cattolica lavora, combatte, prega e spera." — Rückkehr zur Einheit der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, das ist der Weisheit Ende und die immer wieder genährte, wenn auch vergebliche Hoffnung. Das eine zeigen solche Auseinandersetzungen, daß noch längst nicht die Grundlagen für ein ruhiges und sachliches Gespräch zwischen Christen der römischen Kirche mit solchen anderer Gruppen vorhanden sind.

Brüderliche Hilfe. Die kleine Waldenserkirche, die selbst reichliche Schwierigkeiten und Sorgen zu tragen hat, läßt dennoch nicht ab, notleidenden evangelischen Gemeinschaften in anderen Ländern Hilfe zu leisten. Aus der Aehnlichkeit der äußeren und inneren Lage und auf Grund der freundschaftlichen Beziehungen der beiden lateinischen Länder sind die Beziehungen zur spanischen evangelischen Bewegung besonders herzlich. „La Luce" vom 29. April 1942 schreibt darüber:

„Da diversi mesi abbiamo il grande piacere ci mandare «La Luce» in omaggio ad alcuni Pastori e Anziani delle chiese evangeliche di Spagna i quali non avendo attualmente un loro giornale, leggono con gran piacere il nostro. Come ci scrive uno di essi «è per noi una grande consolazione di poter avere queste relazioni coi nostri fratelli d'Italia, paese latino e amico. Mi piace il tono de «La Luce» e la maggior parte del suo contenuto risponde alle nostre circostanze come se fosse scritto per noi. La ricevo settimanalmente con regolarità ammirevole.»

Lo stesso amico che ci scrive ci dice che durante la Settimana Santa hanno avuto a Madrid dei culti magnifici che hanno fatto un gran bene a tutti.

Riferendosi a quanto scrivevamo qualche tempo fa circa quei cinque articoli del Concordato del 1851 riportati tali e quali nell'attuale Concordato fra Spagna e Vaticano, il nostro corrispondente dice che quegli articoli non hanno rappresentato una difficoltà durante quasi tre quarti di secolo di crescente tolleranza religiosa e non dovrebbero neppure rappresentare una difficoltà oggi. I nostri fratelli spagnoli sperano che il Caudillo «giunga alla soluzione alla quale è giunto il Duce che certamente ha dimostrato grande perizia nelle sue trattative col Vaticano». Il loro augurio è che dovunque, nel loro paese, gli evangelici abbiano lo stesso trattamento che ricevono a Madrid ed in alcuni altri punti ove essi godono del massimo rispetto e possono liberamente celebrare i loro culti."

Kroatien.

Neuordnung. Ueber die kirchliche Neuordnung im Bereich des ehemaligen Königreiches Jugoslawien schreibt Landesbischof D. Popp: „Der Kern der Deutschen Evangelischen Landeskirche im ehemaligen Jugoslawien ist nach Bildung des Königreiches Kroatien als „Deutsche Evangelische Kirche A. B. im Unabhängigen Staat Kroatien" anerkannt worden. Die deutschen evangelischen Gemeinden des früheren Slowenien, heute Untersteiermark, fielen an Deutschland außer Laibach, das Italien einverleibt wurde. Die 10 Muttergemeinden des Uebermurgebietes haben sich dem ungarischen Kirchendistrikt jenseits der Donau angeschlossen; die 29 deutschen Gemeinden der Batschka und

eine Gemeinde der Baranya haben am 21. August 1941 eine eigene Deutsche Evangelische Kirche für Südungarn gegründet, an deren Spitze der Batschkaer Senior Heinrich Meder in Neu-Werbas steht. Ende Januar 1942 haben auch die 15 deutsch-evangelischen Gemeinden des Banates eine eigene Landeskirche geschaffen und als Leiter der Kirche Pfarrer Hein, Franzfeld, bestimmt. Pfarrer Hein wurde vom Leiter des kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche, Bischof D. Heckel, am 15. März 1942 als Bischof für die deutschen evangelischen Gemeinden des Banats eingeführt. Die evangelische Kirchengemeinde in Belgrad ist die einzige evangelische Gemeinde im eigentlichen Serbien. Sie wurde als selbständige Gemeinde dem kirchlichen Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin angeschlossen. Als Pfarrer wurde Dr. med. Bornikoel in Gegenwart hoher Vertreter des Staates und der Wehrmacht von Bischof D. Heckel am 8. März 1942 eingeführt.

Die evangelische Kirche im Unabhängigen Staat Kroatien zählt 25 Muttergemeinden, 40 Tochtergemeinden mit 18 Pfarrern und 16 Predigern. Die Kirche ist in drei Seniorate eingeteilt, und zwar in das Seniorat Oberkroatien mit dem Sitz des Seniors in Osejek-Essegg, das Seniorat Syrmien, mit dem Sitz des Seniors in Beska-Beschka und das bosnische Seniorat, mit dem Sitz des Seniors in Sarajevo.

Die Gesamtkirche zählt 40 000 Seelen, die bis zu 98 Prozent dem deutschen Volkstum angehören. Der Bischofssitz ist wie zur jugoslawischen Zeit in Zagreb-Agram. Außer diesen deutschen Evangelischen gibt es noch rund 17 000 evangelische Slowaken, die ein eigenes Seniorat mit dem Sitz in Erdevik bilden. Bei den Slowaken besteht die Absicht, sich als autonomes slowakisches Seniorat lose an die Deutsche Evangelische Kirche in Kroatien anzuschließen bei völliger Wahrung der Selbständigkeit. Das deutsche evangelische Bischofsamt soll gegenüber dem Staat auch als oberste Verwaltungsbehörde für die slowakische Kirche gelten.

Ferner leben im Lande noch rund 12 000 Reformierte, von denen etwa 4000 Deutsche sind. Den Rest der Reformierten bilden Magyaren, Tschechen und Kroaten. Diese Reformierten haben ein eigenes Seniorat mit dem Sitz eines ungarischen Seniors in Retfala bei Osejek-Essegg. Somit zählt der Protestantismus in Kroatien rund 70 000 Seelen, und zwar 58 000 Lutheraner und 12 000 Reformierte.

Die Deutsche Evangelische Kirche im Unabhängigen Staat Kroatien hat die Vereinbarung, die die Deutsche Evangelische Kirche im früheren Königreich Jugoslawien am 24. Februar 1941 mit dem Kirchlichen Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin abgeschlossen hat, in der Sitzung des Landeskirchenrates am 18. und 19. September 1941 für die Kirche im neuen Staat Kroatien erneuert. Diese Vereinbarung sieht eine enge Zusammenarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche im Unabhängigen Staate Kroatien mit der Deutschen Evangelischen Kirche im Reich vor.

Die Deutsche Evangelische Kirche in Kroatien ist eben daran, sich eine neue Verfassung zu geben, in der eine straffere Führung zur Geltung

kommen soll. Durch diese Verfassung soll auch die äußere Sicherung und die innere Festigung der Kirche im neuen Staat Kroatien gewährleistet werden. In der Verfassung soll die volle Gleichberechtigung unserer Kirche mit den anderen zwei großen Kirchen des Staates, der römisch-katholischen und der mohammedanischen Religionsgemeinschaft auch gesetzlich verbrieft werden.

Der Staatschef Dr. Ante Pavelic, der den Bischof allein und auch mit Abordnungen einigemal sehr freundlich empfangen hat, und seine Regierung haben wiederholt mündlich der Kirchenleitung die Versicherung für eine volle Gleichberechtigung der evangelischen Kirche bzw. des Protestantismus im Staate mit den anderen Konfessionen zugesagt und auch durch mehrere Maßnahmen und Verordnungen diese Gleichberechtigung bestätigt. Der Staatschef hat die Anordnung getroffen, daß der Deutschen Evangelischen Kirche in Kroatien ein großes repräsentatives Gebäude als Amtssitz des Bischofs geschenkt wird. Im Justiz- und Kultusministerium, das jetzt reorganisiert wird, ist eine eigene evangelische Abteilung vorgesehen, an deren Spitze ein vom Bischof vorgeschlagener Fachmann für Kirchenfragen vom Staatschef auf Antrag des Justiz- und Kultusministers ernannt werden soll.

Die Beziehungen zu den übrigen kirchlichen Organisationen und protestantischen Verbänden im Ausland, zum Lutherischen Weltkonvent, dem Martin-Luther-Bund, zum Evangelischen Bund, zum Protestantischen Weltverband usw. sowie unsere Verbindungen mit dem Luthertum in den nordischen Ländern sind beim Zerfall des jugoslawischen Staates unterbrochen, aber neuerdings wieder aufgenommen worden. Der Bischof wird in den nächsten Tagen in seiner Kirche eine Sammelaktion zugunsten der schwer heimgesuchten Evangelischen Kirche in Finnland bzw. in Karelien durchführen. Es soll damit zum Ausdruck kommen, daß trotz Krieg und Kriegsnot die glaubensbrüderliche Liebe zu den Freunden in anderen Ländern nicht erkaltet ist.

Im Zusammenhang mit der unbegreiflichen Rundfunkrede des Erzbischofs von Canterbury und der darauf erfolgten Antwort des Erzbischofs von Finnland hat der Bischof eine Sympathiekundgebung an den Erzbischof von Finnland ergehen lassen.

Auch im neuen Staat Kroatien will die evangelische Kirche als Kirche des Herrn das Evangelium lauter und rein verkündigen, ein Salz der Erde und ein Licht der Welt sein. Sie will nach wie vor in ihren Gliedern die Liebe zum angestammten gottgegebenen Volkstum und die Treue zum evangelischen Väterglauben hegen und immer aufs neue wecken und vertiefen.

Niederlande.

Reformanda. Ueber die inneren Aufgaben des niederländischen Protestantismus hat eine ernste Besinnung eingesetzt. Eine Stimme aus den Reihen der niederländischen Bekenntniskirche (gereformeerde kerk) nennt die vordringlichsten Reformaufgaben in der Zeitschrift „De Heraut"

(Der Herold). Die schwerste Anklage gegen die Kirche und ihr schwerstes Hemmnis zu einer für Abseitsstehende glaubwürdigen Verkündigung sei die Spaltung der Kirchen. Es gebe allein gegen 20 Kirchen und Gruppen von Bekenntniskirchen (Gereformeerden). Schlimmer noch als die Spaltung sei die Art, wie die geistige Auseinandersetzung zwischen den Gruppen geführt werde. Unerträglich sei weiter die zur Zeit gebräuchliche Bibelübersetzung, die voller Fehler sei und doch unverändert auf den Kanzeln liege. Dringend notwendig sei die Bearbeitung der Psalmen sowohl sprachlich wie in der Vertonung, desgleichen die Erneuerung des Gesangbuches, das vielfach Lieder enthalte, die nichts als gereimte Dogmatik oder pietistische Gefühlsseligkeit seien. Als letzte wichtige Aufgabe wird die Neubearbeitung des Stoffes für den katechetischen Unterricht angeführt. Die Notwendigkeit dieser Arbeit sei bereits von der Synode anerkannt worden.

Bibelgesellschaft. Der Jahresbericht 1941 der niederländischen Bibelgesellschaft enthält keinerlei Bericht über die Tätigkeit der indischen Kommission, der früher wenigstens die Hälfte des Jahresberichtes einnahm. Trotz dieses Ausfalles kann die Bibelgesellschaft über erfreuliche Arbeitserfolge berichten. Eine neue Aufgabe entstand durch die Notwendigkeit, die Arbeiter im Ausland und die in Arbeitslagern zusammengezogenen Männer mit Bibeln zu versorgen. Für diese Aufgabe wurden Bibeln und Bibelteile im Werte von 10 000 Gulden verteilt. Weiter unterstützte die Bibelgesellschaft die Verbreitung der Bibel in Belgien mit einem monatlichen Betrag von 9500,— belgischen Franken. Der Gesamtumsatz von Bibeln in den Niederlanden betrug 1941 161 094 Stück gegen 145 898 Stück im Jahre 1940. Die Zahl der Mitglieder stieg im Berichtsjahr um mehr als 2½ Tausend auf über 40 000.

Schweden.

Ringen um die Kirche. Zwischen hochkirchlich eingestellten Kreisen der schwedischen Kirche und Vertretern der Freikirchen in Schweden ergaben sich Erörterungen über das wahre Wesen der Kirche. Veranlassung zu der Debatte gab eine Buchbesprechung des „hochkirchlichen" Pastors Åke V. Ström-Uppsala in „Svenska Dagbladet", in der er die Werke zweier angesehener Freikirchler anzeigte, des Rektors des baptistischen Predigerseminars in Stockholm N. J. Nordström, Faedrelandets Majestaet og Guds Kirke (Die Würde des Vaterlandes und die Kirche Gottes) und Prof. Gunnar Westin-Uppsala, Kirker, Sekter og kristent Faellesskab (Kirchen, Sekten und christliche Gemeinschaft). Pastor Ström betont in seiner Anzeige, „daß die neuere Bibelforschung gezeigt hat, daß der Gedanke der Volkskirche neutestamentlich ist, und daß dieser neutestamentliche Volkskirchengedanke mit seinen sacerdotalen, sakramentalen und liturgischen Konsequenzen ein untrennbarer Teil der biblischen Botschaft ist. Jesus stiftete Sakramente, Aemter und die Schlüsselgewalt, er forderte aber kein persönliches Glaubensbekenntnis als Bedingung,

Mitglied der Gemeinde zu werden." Diese Auffassungen wurden Anlaß zu mancherlei Widersprüchen. Einen Sturm entfachten aber die Schlußsätze der Besprechung: „Keiner soll glauben, daß die Auffassung vom Wesen der Kirche eine bedeutungslose Scheidewand ist. An diesem entscheidenden Punkt empfindet die schwedische Kirche eine engere Verwandtschaft mit der römischen, der englischen und anderen Kirchen als mit den Sekten in unserem Lande, und ich vermag nicht zu sehen, wie wir etwas anderes tun können als darauf hinarbeiten, ihre Glieder der Kirche zurückzugewinnen. Aus praktischen und volksmoralischen Gründen erscheint das wünschenswert." In der ausgedehnten Aussprache über die mit diesen Behauptungen aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen zeigte sich ein weitgehender Einfluß der deutschen theologischen Forschung. In einer Antwort an Ström stellt Rektor Nordström fest, daß die theologische Forschung, wie sie etwa in dem 1939 erschienenen bedeutenden Buch von Prof. Joh. Schneider „Die Gemeinde nach dem Neuen Testament" dargelegt sei, zu einer diametral entgegengesetzten Auffassung der neutestamentlichen Gemeinde komme. Ström sei abhängig von Friedr. Heiler, der zum Katholizismus neige, besonders von dem Buch „Urkirche und Ostkirche",[1]) in dem Heiler nach von Campenhausens Urteil das Urchristentum fast vollständig rekatholisiere.

Die Behauptung, daß die schwedische Staatskirche dem Katholizismus und Anglikanismus näherstehe als den Freikirchen, erregte in Kreisen der Freikirchen großen Unwillen. Seit Nathan Söderblom hatte sich das Verhältnis der Freikirchen zur Staatskirche stark gebessert, und die durch die ökumenische Arbeit geförderte Tendenz zu größerem gegenseitigen Verständnis und zu gemeinsamer Arbeit für evangelische Anschauungen bahnte immer stärker ein freundschaftliches Verhältnis an. In Kreisen der Freikirche forderte man nach den Auslassungen Ströms Klarheit, ja richtete „einen Appell an die Kirchenleitung", zu erklären, wie sie sich zu der katholisierenden Propaganda, die Anhänger der Freikirche für die Kirche zurückzugewinnen, verhalte. Die schwedische Freikirchenbewegung habe tiefe Wurzeln im schwedischen Volksleben und besitze ein echt nordisches Freiheitsgefühl. Die Freikirchenbewegung gehöre im tiefsten Sinne zur schwedischen Lebensform... Der Bischof von Härnösand Thorsten Bohlin nahm Stellung zu dieser Debatte und erklärte, daß er Pastor Ströms neutestamentliche Kirchen- und Gemeindeauffassung als eine unhaltbare Konstruktion ansehe. Man könne aber von der „Kirchenleitung", unter der man den Erzbischof, das Bischofskonzil oder das Domkapitel des betreffenden Pfarrers verstehen könne, nicht erwarten, daß sie in irgendeiner offiziellen Form Rechenschaft über ihre Stellung zu den in dem Gespräch berührten Fragen ablegen werde. Es gebe in der schwedischen

[1]) F. Heiler, Urkirche und Ostkirche. München 1937, Verlag Ernst Reinhardt, 607 S. Das Werk ist Bd. I einer großen Darstellung der katholischen Kirche des Ostens und Westens, die Heiler an Stelle seines früheren Werkes „Der Katholizismus" schreiben will und von dem Bd. I und Bd. II bereits vorliegen. Siehe Prot. Rundschau 1942, Heft 1, S. 32.

Kirche keine Zensur oder theologische Gleichschaltung. Die „Kirchenleitung" könne nicht ex officio zu den exegetischen Deutungsversuchen eines Einzelnen Stellung nehmen. In der evangelischen Kirche dürften theologische Meinungen in freiem Meinungsaustausch beleuchtet und auf sachliche Weise behandelt werden. Die Kirchenfrage sei genügend in den Hirtenbriefen der gegenwärtigen schwedischen Bischöfe behandelt. Es mangle auch nicht an systematischen Darstellungen des christlichen Glaubens von Männern aus dem gleichen Kreise.

Nordisches Oekumenisches Institut. Das Nordische Oekumenische Institut in Sigtuna legt seinen Tätigkeitsbericht für 1941 vor. Er zeigt, daß die Aufgaben trotz der großen Schwierigkeiten im abgelaufenen Jahr groß und dringend sind. Der Vorstand, der sich aus den Vertretern Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens zusammensetzt, wird geleitet von Professor G. O. Rosenqvist und Rektor Manfred Björkquist als Leiter des Arbeitsausschusses. Die Leitung des Instituts selbst hat Direktor Nils Ehrenström, der wegen seiner Sonderarbeit in der Studienabteilung in Genf von dem Assistenten Harry Johansson vertreten wurde. Die Evangelisationsreisen in den nordischen Ländern konnten nicht so durchgeführt werden, wie sie ursprünglich geplant waren. Eine Reihe von Versammlungen konnten in Sigtuna selbst durchgeführt werden, an denen Vertreter aus Dänemark, Finnland und Schweden teilnahmen. Die auf diesen Konferenzen gehaltenen Vorträge, u. a. über „Schrift und Verkündigung", „Die neue Situation", „Forderung der Gegenwart an Verkündigung und Seelsorge", wurden in der nordischen Presse veröffentlicht. Die Herausgabe einer nordischen Predigtsammlung, die eine Reihe von in den letzten Jahren gehaltenen Predigten in den nordischen Ländern enthalten soll, wird vom Institut vorbereitet. Ein besonderer Zweig des Instituts ist die Informationsarbeit, die die kirchliche Entwicklung in den nordischen Ländern verfolgt und die ausländische Presse unterrichtet. So wurden von dem Institut 185 Artikel und Notizen an 462 Empfänger versandt.

Schweiz.

Die christliche Familie. Der Vorsitzende des Schweizer evangelischen Kirchenbundes hat eine Kommission ernannt, die den Geburtenrückgang und Familienfragen im Licht des Evangeliums studieren soll und die zu klären hat, welchen Standpunkt die Kirche in diesen Fragen einnehmen muß. Zu dieser Kommission gehören Vertreter der Kirche, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und der medizinischen Wissenschaft. Auch einige Frauen gehören dazu.

Störung des konfessionellen Friedens. Bei Kriegsausbruch legte die Schweizer Regierung allen Kreisen des Volkes nahe, sich die Wahrung des religiösen Friedens besonders angelegen sein zu lassen. Diese Mahnung wurde lange Zeit befolgt. Die Kirchen standen in gutem Verhältnis zueinander. In letzter Zeit klagen protestantische Kreise über sich mehrende katholische Propaganda. So benütze man die nationale Stimmung.

um Interesse an der Heiligsprechung des Bruder Klaus — Nikolaus von der Flüe — zu wecken, der immer stärker als Nationalheld und Nationalheiliger in den Vordergrund gerückt werde. Selbst recht merkwürdige Wundergeschichten sollen dazu dienen. So wird im Volk verbreitet, Bruder Klaus sei einer Abteilung protestantischer (!) Soldaten erschienen, habe beschützend die Arme über das Land gebreitet und versprochen, es aus dem Kriege herauszuhalten. Die erwartete Heiligsprechung des Bruder Klaus durch den Papst, für die der Schweizer Katholizismus intensiv arbeitet, soll die Stellung der Katholiken in der Schweiz bedeutend festigen. Eifrig wird versucht, den Namen des Bruder Klaus in mancherlei politischen Festreden anzubringen, so bei der 650. Jahrfeier der Eidgenossenschaft. Ein solcher Hinweis des Bundespräsidenten in seiner Neujahrsrede verstimmte die Schweizer Protestanten sehr. Der Bundespräsident sagte am Schluß seiner Rede: „Ich stelle das kommende Jahr, eure Familien, unser Heer, all unsere Arbeit, all unsere Sorgen um die Zukunft unseres Landes unter des Allmächtigen und des Landesvaters, Bruder Klaus, Schutz, daß er uns auch im kommenden Jahre unseren inneren und äußeren Frieden erhalten möge." Das Evangelische Pressebüro schreibt dazu: „Es ist zweifellos eigenartig, daß der Bundespräsident vor dem zum größten Teil reformierten Schweizer Volk die Irrlehre verkündet, daß Nikolaus von der Flüe an die Seite Gottes, des Allmächtigen gesetzt werden kann, und es gibt Veranlassung zu Beunruhigung, daß Dr. Etter in seiner ersten Rede als neugewählter Bundespräsident sich denen anschließt, die mit Nikolaus von der Flüe politische Propaganda treiben." Der Evangelische Kirchenbund wandte sich in dieser Angelegenheit beschwerdeführend an den Bundesrat, der den Bundespräsidenten beauftragte, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Die Antwort Dr. Etters lautet: „Der Bundesrat hat von Ihrer Zuschrift vom 14./15. Januar a. c. Kenntnis genommen und den Unterzeichneten beauftragt, Ihre Eingabe zu beantworten. Ich bin Ihnen für Ihre offene Aussprache um so dankbarer, als sie mir Gelegenheit gibt, einer zuständigen Instanz der schweizerischen evangelischen Kirche gegenüber mich zu meiner Neujahrsansprache näher auszusprechen und die Mißverständnisse abzuklären, die durch den Schlußsatz meiner Ansprache hervorgerufen worden sind. Bei der Vorbereitung meiner Neujahrsansprache ging ich von der Voraussetzung aus, daß in der heutigen Lage der Festigung der inneren Front, der moralischen Kraft und des innern Friedens für die Zukunft unseres Landes besondere Bedeutung zukommt. Deshalb wollte ich die Schwierigkeiten darstellen, denen wir entgegengehen, und das Volk auffordern, diese Schwierigkeiten mit Mut und Zuversicht zu tragen. Und da gewisse Anzeichen dafür sprechen, daß unter dem wachsenden Druck materieller Sorgen der innere Frieden gefährdet werden könnte, wollte ich am Schluß meiner Ansprache den Geist jenes Eidgenossen beschwören, der einst in entscheidender Stunde die entzweiten Eidgenossen zum Frieden zusammenführte und damit den Bestand des Bundes in einer der gefährlichsten Krisen seiner Geschichte rettete. Ich glaubte desto eher, Bruder Klaus

nennen zu dürfen, als ich aus den Aeußerungen evangelischer Freunde wußte, daß Bruder Klaus sich auch in evangelischen Kreisen unseres Landes großer Achtung und Verehrung erfreut. Daß die Formulierung des Schlußsatzes meiner Ansprache geeignet sein konnte, die religiösen Gefühle meiner evangelischen Miteidgenossen zu verletzen, habe ich selbst am meisten bedauert. Denn nichts lag mir ferner als die Absicht, meine Neujahrsansprache zu einem konfessionellen Vorstoß zu benützen. Die Motive, die mir in einem Teil der Presse unterschoben wurden, lagen mir vollkommen fern. Es war auch nicht meine Absicht, Bruder Klaus, wie das aus der Fassung des Schlußsatzes herausgelesen werden konnte, auf die gleiche Linie mit Gott zu stellen. Eine solche Gleichstellung würde ja auch meinem eigenen katholischen Glauben widersprechen. So stehe ich denn vor der tragischen Situation, daß meine Neujahrsansprache, die ein Aufruf zum Frieden und zur Einigkeit sein sollte, sich in ihrer Wirkung gerade ins Gegenteil wandte. Diese Tatsache schmerzt mich desto mehr, als ich immer den Standpunkt vertreten habe, daß der konfessionelle Frieden zu den heiligsten Gütern unseres Landes gehört und daß die Erhaltung und Verteidigung des konfessionellen Friedens zu den vornehmsten Aufgaben aller Eidgenossen und insbesondere jener Männer zählt, die an verantwortungsvollen Posten stehen. Ich habe mich denn auch immer, wo sich mir Gelegenheit dazu bot, für die Wahrung des konfessionellen Friedens eingesetzt und werde das auch fernerhin tun, weil ich als gläubiger Christ und Eidgenosse dies als meine höchste Pflicht erachte. Dem Bundesrat habe ich, wie von Ihrer Eingabe, so auch von meiner vorstehenden Antwort Kenntnis gegeben."

Ungarn.

Theologische Konferenz. In Györ fand vom 8. bis 10. April eine evangelisch-theologische Konferenz statt, an der Bischof D. Kapi, eine Anzahl Professoren der theologischen Fakultät und über 100 evangelische Pfarrer aus allen Teilen des Landes teilnahmen. Die Konferenz befaßte sich mit Fragen des evangelischen Gottesdienstes. Als wichtiges Anliegen wurde die rechte Wertung des Abendmahls im Leben der Gemeinde betont. Das Abendmahl müsse aus der Randstellung als Anhängsel des Gottesdienstes wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Aufgabe sei eine wichtige Stufe in der Erneuerung des kirchlichen Lebens.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Kirche und Krieg. Die Haltung weiter protestantischer Kreise in den Vereinigten Staaten steht im Gegensatz zu den Versuchen Roosevelts, diesen Krieg als einen heiligen Krieg zu erklären. Das „Methodist Journal" erklärt: „Die Kirche wird nie mehr die Torheit begehen, den heiligen Krieg zu erklären." Auch „Religious News Service" meldet, die meisten protestantischen Blätter hätten die Leser aufgefordert, sich hysterischer Auslassungen zu enthalten.

Aus dem Protestantischen Weltverband.

Trotz der Schwierigkeiten der Zeit, die für unseren Verband vermehrt wurden durch den Tod seines Präsidenten, Sr. Exz. Prof. D. Dr. Slotemaker de Bruïne, und seines Generalsekretärs Dr. Ohlemüller, deren wir an ihrem einjährigen Todestag in Stille und Wehmut gedenken, ist die Verbindung mit den verschiedenen Landesgruppen eine rege und herzliche geblieben. Aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Rumänien, Schweden und Ungarn erhielt das Generalsekretariat herzliche Zuschriften, die ihre Verbundenheit und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an den Aufgaben des Protestantischen Weltverbandes zum Ausdruck bringen. Aus Belgien schreibt Präsident Emile Hoyois: „Puisque vous me le demandez en termes si aimables, je m'efforcerai de rester fidèle à la cause, qui m'a toujours beaucoup interessé, de la Ligue protestante universelle . . . Veuillez agréer, très honoré Monsieur le Secrétaire général, avec mes félicitations pour votre accession à ce poste de combat et avec mes voeux sincères pour une action bénie dans la défense de la vraie foi évangélique, mes salutations les plus choisies."

Unser langjähriger Mitarbeiter in der Dänischen Pfarrervereinigung, Sognepräst Terkelsen, der verschiedentlich auch an Tagungen des Protestantischen Weltverbandes teilnahm, verabschiedete sich bei Niederlegung seiner Arbeit mit den herzlichen Worten: „Ich habe viel Freude an der Zusammenarbeit mit Ihnen gehabt und wünsche Gottes Segen für Ihre Wirksamkeit in den zukünftigen Tagen." Der Nachfolger von Sognepräst Terkelsen, Sognepräst S. Baekgaard, wird in der gleichen Weise wie sein Vorgänger die Verbindung mit dem Verband pflegen.

Der finnische Erzbischof D. Kaila sandte uns auf unser Beileidsschreiben zum Tode von Pastor Kunila ein herzliches Antwortschreiben.

Der Vizepräsident der Eglise Réformée de France, Pastor M. Rohr, gab seiner Verbundenheit mit den Gedanken des Verbandes durch folgende Worte Ausdruck: „Comme vous, je crois ‚à la communion des saints' et j'estime que les chrétiens, ceux qui de tout leur coeur et de toute leur pensée sont attachés au divin Chef de l'Eglise, notre Seigneur Jésus-Christ, demeurent unis par des liens que rien ne peut briser."

Der neuernannte Moderator der Waldenserkirche in Italien, Pastor Virgilio Sommani, sprach von seiner freudigen Erfahrung, daß in diesen Zeiten des großen Weltkampfes eine Annäherung der Seelen im gleichen Glauben und in der gleichen Hoffnung möglich ist: „Se tutti i popoli si fossero lasciati guidare da uno spirito veramente cristiano, il mondo non si troverebbe oggi nella situazione in cui si trova. Che il Signore benedica grandemente l'opera della Weltverband, e tutto quello che potrà compiere alla gloria di Dio e l'avanzamento del suo Regno nel mondo. Ci ricorderemo avicenda nelle nostre preghiere."

Die niederländische und schwedische Gruppe stellt in gewohnter Weise ihre treue Mitarbeit dem Weltverband zur Verfügung. In gleicher Weise auch die ungarische Gruppe, aus deren Reihen Bischof D. Raffay und Bischof D. Dr. Ravasz in besonderer Weise herzliche Segenswünsche für die Arbeit des Verbandes aussprachen.

Romfreier Katholizismus

Orthodoxe Kirche.

Ostkarelien. Immer wieder bringt die Presse erschütternde Berichte über die bolschewistische Religionsverfolgung und die religiöse Lage in den durch den Fortschritt der militärischen Operationen befreiten Gebieten

Sowjetrußlands. Ueber die religiöse Lage in Ostkarelien, dessen Einwohner vor der Sowjetherrschaft größtenteils orthodox waren, berichtet Pastor Paavo Saarikoski in Svenska Morgonbladet. Der Pastor hatte vor 23 Jahren an der Expedition zur Befreiung von Viena-Karelien teilgenommen und von daher die Erinnerung an einzelne Orte des Landes bewahrt. So z. B. war ihm das Bild des Kirchdorfes Vuokkiniemi als eines großen, schönen und wohlhabenden Dorfes noch ganz gegenwärtig. Nun fand er armselige, verfallene Häuser, ein verkörpertes Klagelied auf die Kolchose. Die Kirche war verbrannt worden, das Pfarrhaus verfallen. Auch anderwärts waren die Kirchen zerstört oder zu anderen Zwecken hergerichtet. In Vitele gebrauchte man die Kirche als Schulhaus, sie war umgebaut und vergrößert, in Suurimäki hatte man den Turm gekappt und die Kirche in eine Post verwandelt; das Bethaus in Lamminniemi diente als Kolchosmagazin; die Kirche in Kinalahti war Klub- und Theaterlokal; in Vieljärvi befanden sich zwei Kirchen, von denen die eine als Internatsgebäude für Schulkinder und die andere als Post verwendet wurde; in Kolatselkä in Tulemajärvi war die Kirche in eine Schule und das Pfarrhaus in ein Krankenhaus verwandelt worden.

In der Distriktsbibliothek in Vieljärvi fand sich wie auch an anderen Orten eine große Sammlung antireligiöser Literatur. Die Bücher sahen neu und ungelesen aus, mit Ausnahme des russischen „Lehrbuches für Arbeiter in antireligiösen Klubs", das anscheinend von den Gottlosen selbst als Handbuch verwendet wurde. Man hat somit Grund anzunehmen, daß die antireligiöse Literatur keinen oder nur einen geringen Erfolg im Kampf gegen die Religion gehabt hat. Dagegen dürften antireligiöse Schauspiele und Lichtbildervorträge eine größere Bedeutung gehabt haben.

Die antireligiöse Tätigkeit der Kommunisten hat jedoch nicht vermocht, der Bevölkerung den Glauben zu nehmen. Im Gegenteil. Unter der älteren Generation ist die Religion immer noch eine lebendige Kraft. Zahlreiche Einzelfälle können angeführt werden, die geradezu in ergreifender Weise von dem religiösen Bedürfnis des Volkes zeugen. Im Dorf Kaukjänvi betrat der Pastor ein Haus, in dem eine ca. 50jährige Frau damit beschäftigt war, Wäsche zu bügeln. Als er einen Ikon an der Wand erblickte, machte er das Zeichen des Kreuzes. Da fragte die Frau ihn: „Warum bekreuzigst du dich, du bist doch Finne?" Als er ihr erklärte, daß es in Finnland ca. 80 000 Griechisch-Katholische gibt, wurde sie aufmerksam, besonders als sie hörte, daß die Kirche von Manssila unzerstört auf ihrem Hügel steht und daß auch sie bald eine Kirchfahrt nach Manssila unternehmen könnte. Ferner fragte sie nach dem Kloster Valamo und hoffe, daß der Tag bald anbrechen möchte, an dem sie nach Valamo wallfahren könne. In Vieljärvi baten einige Dorfbewohner, ihre Kinder zu taufen. Mit Erlaubnis des dortigen Kommandanten wurde die Taufe gespendet. In den Dörfern wurden Kreuze und Andachtsbücher unter das Volk ausgeteilt. Besonders nach Kreuzen war eine lebhafte Nachfrage. Viele küßten sie, machten das Zeichen des Kreuzes und dankten gerührt mit den Worten: „Sorgen Sie dafür, daß noch weitere gute Christen zu uns kommen mit dem Kreuz." Ein Greis, der ein Kreuz erhalten hatte, fiel auf die Knie und murmelte unter Tränen Worte des Dankes. Solche Beispiele gibt es zahlreiche. Manche Eltern baten um Kreuze für ihre Kinder und erzählten, daß sie getauft worden sind. Nirgendwo wurde bemerkt, daß die Schulkinder, an die die Kreuze verteilt wurden, sich feindlich oder mit Verachtung dagegen einstellten. Im Gegenteil, sie zeigten große Freude über die Gabe.

Die Karelier waren griechisch-orthodox, und mit Freude stellte Pastor Saarikoski fest, daß sie trotz aller Verfolgungen ihren Glauben bewahrt haben. Besonders sehnen sie sich nach ihren griechisch-katholischen Kirchen und Priestern. Die griechisch-katholische Kirche in Finnland rüstet sich, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der karelischen

Bevölkerung zu dienen und ihren Bedürfnissen nachzukommen. Die Möglichkeiten dieser Kirche sind gewiß begrenzt, aber neue Möglichkeiten können geschaffen werden. Der religiöse Glaube der Karelier wird Verständnis finden und alle denkbare Hilfe von seiten der Befreier erhalten, selbst während das Gebiet noch der Militärverwaltung unterstellt ist. Die Brüder und Schwestern, die lange unter dem Joch geseufzt haben, werden erfahren, daß sie in eine Gemeinschaft aufgenommen sind, in der sie frei und unabhängig leben können.

Kroatien. Der Staatsführer erließ ein Gesetz, das die Bildung einer orthodoxen Kirche in Kroatien genehmigt. Die orthodoxe Kirche Kroatiens trennt sich von jeder Abhängigkeit und von jedem Einfluß von außen. Diese Trennung bezieht sich vor allem auf die pravoslawische Nationalkirche Serbiens. Nach Billigung durch den Staatsführer wird ein Kirchenstatut für die orthodoxe Kirche Kroatiens staats- und kirchenrechtlich in Kraft treten. Der Kultusminister bewilligte auf Grund des neuen Gesetzes die Gründung einer kroatisch-orthodoxen Kirchengemeinde.

Römischer Katholizismus

Vatikanische Nachrichten.

Bischofsjubiläum des Papstes. Am 13. Mai begeht Papst Pius XII. das 25jährige Jubiläum seiner Bischofsweihe. Am 13. Mai 1917 erhielt der damals 41jährige Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und der Päpstlichen Kommission für die Kodifizierung des Kanonischen Rechtes unter dem Titel eines Titularerzbischofs von Sardes die Bischofsweihe und wurde päptlicher Nuntius in München. Auf Wunsch des Jubilars sollen die geplanten Feierlichkeiten einen rein kirchlichen Charakter tragen. In Rom wird zur Erinnerung an diese Feier eine Kirche zu Ehren des hl. Eugen, des Namenspatrons des Papstes, erbaut. Der Papst wird am Feste Christi Himmelfahrt ein feierliches Hochamt in der Peterskirche halten und am Vorabend eine durch Radio Vatikan verbreitete Ansprache an die Katholiken in der ganzen Welt.

Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Durch päpstliches Breve vom 16. Dezember 1941 wurde Albertus Magnus — zehn Jahre nach seiner Heiligsprechung und Erklärung zum Kirchenlehrer — zum himmlischen Patron sämtlicher Naturwissenschaftler ausgerufen. Im Rahmen einer Feier zum Jahrestag der Papstkrönung am 12. März wurde das päpstliche Breve durch den Generalobersten des Dominikanerordens, dem Albert der Große angehörte, bekanntgegeben. Eine bemerkenswerte freundliche Geste gegen den Orden. In dem Breve preist der Papst die Verdienste des Heiligen um die philosophische und theologische Wissenschaft wie seine Leistungen auf dem Gebiet der Bibelexegese. Darüber hinaus habe er die Einheit im Glauben und Wissen lichtvoll aufgezeigt durch die für seine Zeit staunenswerten naturwissenschaftlichen Leistungen. Er habe die exakte Naturbeobachtung und das Experiment eingeführt und so den ungeheuren naturwissenschaftlichen Fortschritt der Neuzeit grundgelegt. Zugleich zeige sein Beispiel, wie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit den forschenden Geist von der Bewunderung der geschaffenen Dinge zur demütigen Anerkennung und Anbetung des ungeschaffenen allmächtigen Gottes führe. Auf Bitten zahlreicher Universitäten, internationaler wissenschaftschaftlicher Vereinigungen wie u. a. der Versammlung der katholischen Akademiker in Trier, die der Generalobere der Dominikaner vorgelegt habe, erklärt der Papst Albertus zum Patron aller Naturwissenschaftler und knüpft daran die Hoffnung, daß auf die Fürbitte des Heiligen der

Welt bald der Friede geschenkt werde, damit die Forscher ihre Arbeit zum Lobe Gottes und der Menschen Nutzen tun können und nicht wie jetzt zur Vermehrung der Leiden des Krieges. Bei der gleichen Feier wurde außerdem ein päpstlicher Brief an den Dominikanergeneral verlesen, in dem der Papst nochmals Thomas von Aquin als den Lehrer und Meister katholischer Theologie preist, dem in der theologischen Arbeit zu folgen sei. Daneben stehe nun Albertus Magnus als der Patron der Naturwissenschaftler. In dem hellglänzenden Zweigestirn des Dominikanerordens, im Lehrer Albertus und dem Schüler Thomas, habe nun das gesamte Gebiet menschlicher Wissenschaften, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, seinen himmlischen Patron als Beschützer und leuchtendes Vorbild, die den Weg aller echten Wissenschaft zeigten, von der Bewunderung und der Freude an den irdischen Dingen aufzusteigen zum Quell aller Schönheit.

Die heiligen Päpste. Der Präfekt der päpstlichen Ritenkongregation, Kardinal Salotti, hat mit Genehmigung des Papstes in Messe und Brevier ein eigenes Formular für die liturgische Festfeier der heiligen Päpste vorgeschrieben. In der liturgischen Rangordnung stehen die Feste der heiligen Päpste unter den Heiligenfesten an dritter Stelle nach den Festen der Apostel und Evangelisten. Nach den meisten Papstverzeichnissen werden 77 heilige Päpste gezählt. Die ersten 55 „Nachfolger Petri" bis Anfang des 6. Jahrhunderts werden sämtlich als Heilige verehrt. Bisher wurde für die liturgische Feier dieser heiligen Päpste das Formular eines heiligen Märtyrer- oder Bekennerbischofs benutzt. Zur Begründung des neuen liturgischen Formulars schreibt Kardinal Salotti:

„Sancta Mater Ecclesia Summos Romanos Pontifices peculiari semper prosequuta est honore, qui, dum Apostolicae Cathedrae iura strenue defenderunt, atque evangelicam veritatem totum per orbem diffuderunt, vitae quoque sanctitudine ac pretiosa morte fidelibus commissi sibi gregis facti sunt exemplar. Quod si inferorum portae omni tempore apostolicae petrae soliditatem vanis quidem, sed diuturnis saevis ac saepe cruentis tentaminibus aggressae sunt; hodiernis temporibus, negata quavis super naturalium rerum oeconomia, Ecclesiae hostes directe et ipsos Supremos Pastores livore suo impetere, pravisque dicteriis maculare impie conantur. Ut itaque his lacrimabilibus obvietur excessibus, atque Summorum Pontificum dignitas, eis divinitus collata, magis magisque honestetur, simulque ii inter ipsos, qui sanctitate fulserunt maiori veneratione colantur, Sanctissimus Dominus Noster, Dominus Pius Papa XII novum Commune in festo Sanctorum Summorum Pontificum conficiendum esse decrevit."

In dem neuen liturgischen Formular werden die Päpste gepriesen als das Fundament der Kirche. In allegorischer Deutung auf die Fülle päpstlicher Gewalt bezogen wird der als Eingang zur Opfermesse (Offertorium) aus Jer. 1, 9—10 gebildete Spruch: „Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund. Siehe, ich setze dich über Völker und Königreiche, daß du ausreißen und zerstören, bauen und pflanzen sollst." Als Epistel der Messe dient 1. Petri 5, 1—4 und 10—11, als Evangelium Matth. 16, 13—10. Im Brevier wird zu diesem Evangelium eine Homilie Leos I. (440—461) gelesen, die der „starke Wahrer und Mehrer der Rechte des Papsttums" am Jahrestag seiner Erhebung zum Bischof von Rom gehalten hat und in der die Ueberzeugung vom römischen Bischofssitz als der cathedra Petri sowie die Primatansprüche des römischen Sitzes deutlich zum Ausdruck gebracht sind.

Diplomatische Beziehungen zu Finnland. Die zwischen der finnischen Regierung und dem Vatikan geführten Verhandlungen zwecks Aufnahme diplomatischer Beziehungen haben zu einer Einigung geführt. Von finnischer Seite wird darauf hingewiesen, daß der päpstliche Stuhl bereits 1918 zu den ersten Mächten gehörte, die Finnland nach der Errichtung der Selbständigkeit de jure anerkannten. Obgleich zwischen Finnland und dem Vatikan keine direkten diplomatischen Beziehungen bestanden hätten, habe der Vatikan Finnland stets seine Sympathie bekundet. Angesichts der Tatsache, daß die katholische Kirche in Finnland nur eine kleine Ge-

meinde darstelle, seien nicht kirchliche Fragen in Finnland für die Vertiefung der Beziehungen maßgebend gewesen, sondern lediglich die Autorität, die der Vatikan im zwischenstaatlichen Leben besitze.

Japanischer Sonderbotschafter. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht in seiner Nummer vom 30./31. März 1942 folgende Mitteilung: „Die japanische Regierung nahm Bemühungen wieder auf, die bis auf das Jahr 1922 zurückgehen und brachte kürzlich dem päpstlichen Stuhl den Wunsch zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck. Durch Telegramm vom 26. 3. hat Se. Exz. der Außenminister offiziell S. Em. dem Kardinalstaatssekretär die Ernennung von Ken Harada, japanischem Botschaftsrat in Frankreich, zum außerordentlichen bevollmächtigten Minister beim päpstlichen Stuhl mitgeteilt. Der Kardinalstaatssekretär hat als Antwort auf diese Mitteilung mit Telegramm vom 28. 3. erwidert, daß der päpstliche Stuhl dieser Ernennung sein Agreement erteile und den Vertreter der japanischen Nation mit Genugtuung aufnehme." Mit dieser Erklärung hat ein zähes diplomatisches Ringen mit einem unbestrittenen Erfolg Japans sein Ende gefunden, der einen Prestigegewinn besonders in Ostasien und in Südamerika bedeutet. Schon im Februar nahm der japanische Außenminister Stellung gegen die Behauptungen Englands und der Vereinigten Staaten, Japan führe einen Krieg der Rassen und der religiösen Intoleranz. Der Minister erklärte, Japan führe keinen Rassenkrieg noch einen Kampf gegen die religiöse Freiheit oder gar gegen die katholische Kirche, die stets in freundschaftlicher Beziehung zu Japan gestanden habe. Pressemeldungen zufolge haben England und die Vereinigten Staaten Schritte beim Vatikan unternommen, um darauf hinzuweisen, daß der Zeitpunkt zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Japan ungünstig sei, weil Japan gegen christliche Staaten, die gute Beziehungen zum päpstlichen Stuhl unterhielten, zum Kriege geschritten sei. Während der Verhandlungen tauchte das Gerücht auf, das sich trotz Dementis und Contre-Dementis hartnäckig behauptet, Stalin habe eine persönliche Botschaft an den Papst gerichtet. In der angelsächsischen Presse erschienen die Bilder des Papstes und Stalins an exponierter Stelle. Wenn Beziehungen zu Japan, das die Christen unterdrückt, dann auch Beziehungen zu Rußland, das den Christen zurzeit kein Leid tut, forderten angelsächsische Zeitungen. Der vatikanische Korrespondent des Schweizer Blattes „Corriere del Ticino" wies darauf hin, daß der Stalinbrief an den Papst gegenüber dem umfangreichen Aktenmaterial der päpstlichen Kommission für Rußland einen hoffnungslosen Stand habe. Seit 1930 habe man in Rom das Material über die Religionsverfolgung der Sowjets sorgsam gesammelt. Wenige Zahlen aus dem vatikanischen Material seien schon so kompromittierend, daß die versuchte Gleichstellung von Japan und Rußland in ihrer Beziehung zur römisch-katholischen Kirche lächerlich wirke. 1917 gab es in Rußland 46 457 orthodoxe Kirchen, 897 Klöster, 50 960 Priester, 52 022 Mönche, Oktober 1935 gab es nur noch einige Dutzend Priester. Bei Beginn der Sowjetherrschaft hatten die römischen Katholiken 8 Bischöfe, 810 Priester, 610 Kirchen. Die Zahl der Katholiken in Rußland betrug 15 Millionen. 1939 gab es nur noch 107 römisch-katholische Priester, die sich in Konzentrationslagern befanden oder zu Zwangsarbeit verurteilt waren. Sämtliche Kirchengebäude wurden nichtreligiösen oder antireligiösen Zwecken zugeführt. In Japan ist der Katholizismus eine staatlich anerkannte und mit mancherlei Vorrechten ausgestattete Religionsgemeinschaft. In den von Japan eroberten Gebieten Ostasiens sind die Beziehungen zu den offiziellen Stellen der katholischen Kirche durchaus freundlich. Italienische und belgische Pressemeldungen sprechen von Japan als der Schutzmacht des Christentums in Ostasien. Unter japanischem Einfluß stehen ja nicht nur die römischen Katholiken im Japanischen Reich einschließlich seiner Außengebiete (1939 insgesamt

303 873), sondern auch Mandschukuo mit 193 156 Katholiken, Teile Chinas, das 1939 insgesamt 2 991 474 Katholiken zählte, die Philippinen mit 11 537 642 Katholiken im Jahre 1934, Niederländisch-Indien mit rund 500 000 Katholiken, Indochina und Malakka mit rund 2 000 000 Katholiken. Die Verbindung des päpstlichen Stuhles zur japanischen Regierung wird von dem apostolischen Delegaten in Japan Msgr. Paul Marella aufrechterhalten. Der apostolische Delegat bleibt formal wie bisher päpstlicher Vertreter gegenüber der katholischen Hierarchie, aber die japanische Regierung hat ihm „alle diplomatischen Vorrechte" zugebilligt. Ueber die mögliche Ernennung eines Tschunkingvertreters beim Vatikan meldet eine Vatikaninformation, daß zwar grundsätzlich eine Einwilligung gegeben, bisher aber noch kein chinesischer Vertreter ernannt worden sei.

Index. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die römisch-katholischen Zensurbehörden die Zügel straffer in die Hand nehmen wollen. Von einer Reihe von retardierenden Maßnahmen sind die katholischen Erneuerungsbewegungen betroffen worden. Kürzlich wies eine Verfügung der päpstlichen Kongregation des hl. Offiziums (vom 29. 3. 1941) darauf hin, daß es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen sei, daß durch ein Dekret des hl. Offiziums Bücher verboten wurden oder aus dem Handel zurückgezogen werden mußten, die von den bischöflichen Ordinariaten die Druckerlaubnis empfangen hatten. Die Ortsordinarien und die höheren Ordensoberen werden deswegen aufgefordert, bei der Vorzensur der Bücher vorsichtig zu verfahren und die Druckerlaubnis nicht eher zu erteilen, als bis die Bücher von geeigneten und wirklich sachkundigen Zensoren gebilligt worden sind.

Durch Verfügung des hl. Offiziums sind drei Bücher deutschen Ursprungs auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden, und zwar die von Hermann Mulert herausgegebene Schrift „Der Katholizismus der Zukunft", Leipzig 1940; eine Broschüre des rheinischen Pfarrers Dr. Matthias Laros, „Das christliche Gewissen in der Entscheidung", Köln 1940, Lahn-Verlag, 156 S., und das aufsehenerregende Buch von Georg Koepgen, „Die Gnosis des Christentums", Salzburg 1939, 2. Aufl. 1940, Verlag Otto Müller, 360 S. Ueber die reformkatholische Arbeit „Der Katholizismus der Zukunft" hat unsere Zeitschrift bereits 1940, Heft 2, S. 100, berichtet. Seit den Modernismuskämpfen haben alle kirchlichen Maßnahmen das Weiterwirken dieser Gedanken nicht verhindern können, wenn auch in der jetzt indizierten Schrift eine gewisse Ermüdung festgestellt werden muß. Matthias Laros zielte in seiner aus reicher Vortragsarbeit hervorgegangenen Schrift auf die religiöse Mündigkeit der Laien in der Kirche. Ein jesuitischer Beurteiler des Heftes meinte, daß Laros „mit frischem Mut und guter Beweisführung die katholische Lehre über das Gewissen und ihre Anwendung auf schwierige Konfliktsfälle in klarer, das Wesentliche treffender Darstellung geboten" habe, „die freilich gereifte Leser voraussetzt" (Stimmen der Zeit 1941, S. 169). Man wird sich fragen, ob der frische Mut des Verfassers, die Anwendung auf schwierige Konfliktsfälle oder die Tatsache, daß er nicht „in usum Delphini" schrieb, Veranlassung zum kirchlichen Verbot wurde. Jedenfalls wird man dieses Ver-

bot auch auf evangelischer Seite beachten müssen, denn das Verhältnis von Gewissen und kirchlicher Autorität ist eine bei der katholisch-evangelischen Begegnung viel verhandelte Frage und die Gedankengänge, die dabei vertreten werden, liegen vielfach auf der Linie der Schrift von Laros. — Koepgens Buch ist innerhalb der katholischen Theologie sehr beachtet worden und hat die Geister zustimmend und ablehnend in Bewegung gesetzt. Koepgens „Gnosis" lehnt die griechisch-scholastische Denkform, der er nur einen zeitbedingten Wert zuerkennen will, für die Gegenwart zugunsten des existenziellen Denkens und Fühlens des „homo catholicus" radikal ab, ebenso die „natürliche Theologie". Damit wurde die Frage erneut lebendig, ob wirklich in den dogmatischen Formeln, die weithin auf Begriffe der griechischen Philosophie wie Substanz, Person, Natur, Materie und Form, Ewigkeit, Unsterblichkeit usw. aufgebaut sind, der unwandelbare Sinngehalt der göttlichen Offenbarung endgültig und verpflichtend für alle Zeiten eingefangen ist oder ob an die Stelle starrer Formeln ein stets neues Bemühen um das Erfassen des Gotteswortes Aufgabe wahrer Theologie ist. Bekanntlich halten die Lehrentscheidungen der Kirche daran fest, daß „zahllose Begriffe aus dem griechisch-scholastischen Denken in die Formulierung und damit in den unwandelbaren Sinngehalt der Dogmen eingegangen" sind (E. v. Kienitz in Hochland 37, 164). Koepgen greift die katholische Theologie der Gegenwart in allen ihren Einzeldisziplinen an und macht weitgehende Reformvorschläge. Jugendliches Ungestüm und eine gewisse Unklarheit der Gedankenführung stören die Lektüre des Buches. Bedauerlich wäre es, wenn die wichtigen Gedanken Koepgens durch die Indizierung aus dem Gespräch der katholischen Theologen ausgeschaltet würden.

Durch ein weiteres Dekret des hl. Offiziums vom 23. März 1942 wurde eine Schrift des Theologen und fruchtbaren religiösen Schriftstellers Otto Karrer „Gebet, Vorsehung, Wunder" (Einsiedeln 1941, Benzinger), indiziert. Karrer stellt sich die jedem Einsichtigen höchst notwendig erscheinende Aufgabe, Mißbräuche des Bittgebetes bei den Gläubigen zu bekämpfen. Es geht darum, das Bittgebet „an den ihm zukommenden Platz zu erinnern, denn immer versucht es, mit viel Geschrei und Ellenbogenmethoden daraus hervorzubrechen, um sich auf dem Altar der Gottverehrung breitzumachen" (Vorw. S. 10). Karrer erhebt gegen „die landläufige religiöse Erziehung" den Vorwurf, falschem Verständnis des Bittgebetes Vorschub zu leisten. Das Bittgebet sei vielfach ein sehr irdisches, ichsüchtiges Betteln mit dem Versuch, auf Gott Einfluß auszuüben, ja geradezu von Gott Wunder zu erlangen in rein weltlichen Angelegenheiten. Dazu halte man dann dieses Bittgebet noch für verdienstlich, der Betende erwarte nicht nur Erfüllung seiner Wünsche, sondern überdies noch einen himmlischen Lohn. Diese „geistige Lohnsucht" sowie alles „Rechnen" in der Frömmigkeit erscheinen K. als arge Verkehrungen des rechten Gebetes. Dazu polemisiert er gegen mancherlei Auswüchse des Gebetes zu den Heiligen. Die vielen Votivtafeln etwa, die als Dank für eine „Gebetserhörung" in vielen katholischen Kirchen zu finden sind mit Aufschriften wie „Maria hat geholfen" hält K. nicht für wertvoller als die „vielen Tausend Heiligtümer mit Millionen von Votivgeschenken in allen Völkern und zu allen Zeiten". Gegenüber den Bedenken von Karrer statuiert eine wenig freundliche Besprechung seiner Schrift im „Divus Thomas" 1942, 1 S. 346: „Frommes Gebet ist wie Fasten und Almosengeben ein gutes Werk, und gute Werke

der Gerechten verdienen nach dem Konzil von Trient das ewige Leben." (Cf. Denz. 809, 835, 836.)

Am 4. Februar 1942 verfielen drei Werke französischer Ordenstheologen dem römischen Verbot: M. D. Chenu, Une école de théologie und Le Saulchoir, sowie von L. Charlier, Essai sur le problème théologique. Nach dem Urteil der römischen Jesuitenzeitschrift Civiltà Cattolica vom 21. 2. 1942 vertreten diese Bücher in Anlehnung an Theorien Johann Adam Möhlers, die sie weiter entwickeln, modernistische Gedankengänge. Sie lehnen die katholische Schultheologie der Scholastik ab, ihre Spekulationen, ihre Methode, ihre Sucht, mit Hilfe rationaler Erwägungen neue Konklusionen aus den vorhandenen Dogmen zu ziehen und schätzen deswegen Thomas von Aquin nicht hoch ein. Sie betonen den nur analogen und relativen Wert der festgelegten dogmatischen Formulierungen der Kirche. Weitere Fehler der Schriften seien, daß sie über die Offenbarung und die Dogmenentwicklung Ansichten verträten, die mit den „unaufgebbaren Grundsätzen einer vollkommenen Orthodoxie" nicht vereinbar seien.

Katholische Kindererziehung in konfessionsverschiedenen Ehen. Die päpstliche Kongregation des heiligen Offiziums gab eine Entscheidung bekannt über die Kindererziehung in konfessionsverschiedenen Ehen (Osservatore Romano vom 5. 2. 1942). Nach Canon 106 1 und 2 b wird die Erlaubnis zu einem „matrimonium mixtum" nur erteilt, wenn beide Teile versprechen, a l l e Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. Das heilige Offizium erklärt, diese Verpflichtung beziehe sich nicht auf bereits geborene Kinder des nichtkatholischen Eheteils, sondern nur auf die zu erwartende Nachkommenschaft. Diese Auffassung war bereits vom selben „Heiligen Offizium" am 18. 3. 1891 vertreten worden, sie vertrat auch Kardinal S. Gasparri in seinem großen Erläuterungswerk zum Kodex. Sie gibt die allgemeine Anschauung des Kanonisten wieder. Eine Verschärfung bedeutet allerdings die in der neuen Entscheidung erlassene Vorschrift, die Ehepartner seien aufs dringlichste darauf hinzuweisen, daß das göttliche Recht sie unter schwerer Sünde verpflichte, für die katholische Erziehung auch der eventuell schon geborenen Kinder Sorge zu tragen.

Missionsaussichten für Afrika. Der apostolische Delegat für Afrika, Erzbischof Antonio Riberi, stellt in einem längeren Artikel über die Ausbreitung des Evangeliums in Afrika Betrachtungen darüber an, wie die weitere Christianisierung Afrikas vor sich gehen werde. Die Katholiken zählen unter 104 Millionen Einwohnern 7 104 655 Seelen, d. h. also zirka 7 %. Um diese Zahl zu erreichen, war eine 50jährige Missionstätigkeit notwendig. Wenn die an und für sich sehr erfolgreiche Missionstätigkeit in diesem Tempo weiter fortschreiten würde, würde die Bekehrung der übrigen 92 Millionen noch 650 Jahre erfordern. Um die Seele Afrikas ringen der Katholizismus, der Protestantismus und der Mohammedanismus. Wer wird den endgültigen Sieg über so viel Millionen Seelen davontragen? Die Protestanten zählen 4 Millionen Anhänger, die Muselmanen 20 Millionen. Die Protestanten begnügen sich, meint der Erzbischof, oft mit einem Firnis von Christentum, die Muselmanen haben den Vorteil einer leichten und bequemen Moral.

Geschichtswissenschaft und Wunderglaube.

Durch die römisch-katholische Frömmigkeit unserer Tage zieht sich ein eigenartiger Zwiespalt. Auf der einen Seite zeigt sich ein wirkliches Ringen um geistliche Vertiefung; es sei hier nur an die katholische Bibelbewegung und die liturgische Bewegung erinnert oder an so manche ernst zu nehmende Stimme zur Una Sancta-Frage. Dem steht jedoch eine merkwürdige Tendenz gegenüber, den ganz elementaren Wunderglauben, wie er in den mittelalterlichen Legenden seinen Niederschlag fand, wieder zu beleben und zu pflegen, eine Tendenz, die ihren Sitz vor allem in Rom selbst zu haben scheint und die ihren Niederschlag im „Osservatore Romano" findet. Zwei Beispiele für diese Tendenz seien hier angeführt: Zuerst eine Artikelserie über das „Heilige Haus von Loreto" (Osservatore Romano 1941 vom 11. Dezember und 1942 vom 2./3. Februar, 14. Februar und 12. März). Hier wird versucht, den Nachweis zu erbringen, daß die Legende der Santa Casa auf Wahrheit beruhe. Diese erzählt bekanntlich, daß das Haus, in dem Maria die Botschaft des Engels erhielt und in dem die heilige Familie wohnte, im Jahre 1291 von Engeln aus Nazareth nach Tersatto in Dalmatien und von da nach der gegenüberliegenden Küste Italiens durch die Luft getragen worden sei. Nach noch zweimaligem wunderbaren Ortswechsel habe das Gebäude dann im Jahre 1294 seinen endgültigen Standort auf einer Anhöhe bei dem Städtchen Loreto gefunden, wo es sich heute noch, eingebaut in die gewaltige Wallfahrtskirche, befindet.

Der Verfasser des ersten Osservatore-Artikels, Getulio Moroncini, geht scheinbar streng wissenschaftlich vor. Er verfolgt dabei zwei verschiedene Linien. Einmal untersucht er die Tradition sehr kritisch Schritt für Schritt bis zum ältesten erreichbaren Punkt. Dieser besteht in einer Vision, in der die Heilige Jungfrau einem Einsiedler Paulus de Silva die Geschichte des Heiligtums, dem er diente, enthüllt haben soll. Der Nachweis, daß der Inhalt der Vision zuverlässig tradiert und daß ihr Empfänger ein zuverlässiger Mann gewesen sei, der ein heiligmäßiges Leben geführt habe, genügt, um den historischen Beweis für die Echtheit des wunderbaren Geschehens für erbracht zu halten. Der ganze Aufwand an kritischem Scharfsinn, mit dem die Geschichte der Ueberlieferung des Inhalts dieser Vision bis zur Gegenwart verfolgt und jede Seitenwucherung der Legende beseitigt wird, soll nur über die Schwäche der eigentlichen Beweisführung hinwegtäuschen, die tatsächlich keine Beweisführung ist, sodern nur die gläubige Hinnahme der Legende. Die andere Linie der Erörterung besteht in einer Auswertung der archäologischen Untersuchungen in Loreto und in Nazareth. Aber hier werden die Ergebnisse so lückenhaft mitgeteilt, daß diesem Teil der Untersuchung jede Beweiskraft fehlt. In den folgenden Artikeln werden weitere Erwähnungen der Santa Casa in der mittelalterlichen Literatur besprochen, darunter auch die Stelle in Dantes „Divina Commedia" cap. XXI, v. 122 f, die den Eindruck der guten Bezeugung des Wunders verstärken sollen.

Das zweite Beispiel betrifft die „Madonna delle lacrime" (die Madonna der Tränen) in Arezzo. Die Legende erzählt, daß ein ‚heute noch in Arezzo hochverehrtes Madonnenbild am 26. Februar 1490 während eines furchtbaren abendlichen Unwetters, das gewaltige Schäden in der Stadt anrichtete, mehrere Stunden lang heftige Tränen vergossen habe' (tutta bagnata di lacrime). Zu Ehren dieses Standbildes wurde dann später im 16. Jahrhundert die große Domkirche gebaut, in dem es sich heute befindet. Als Beweis für die Wahrheit dieser legendären Erzählung führt der „Osservatore Romano" vom 27. Februar 1942 zwei „Tatsachen" an: 1., daß 5 Tage nach dem Geschehnis der aus 59 Mitgliedern bestehende Rat der Stadt das Wunder einstimmig als wahr anerkannt habe; und 2., daß vom 20. bis 22. November 1515 — also 25 Jahre später! — Papst Leo X. in Arezzo geweilt und sich von der Wahrheit des Wunders über-

zeugt habe. In einer Bulle wurde dies dann später von Rom aus ausgesprochen.

Wie wenig stichhaltig solche mittelalterlichen Visionen, Ratsbeschlüsse und Untersuchungen sind, weiß jeder, der sich mit geschichtlicher Quellenforschung befaßt hat.

Belgien.

Himmlische Erscheinungen. Die Orte Banneux und Beauraing haben in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Wallfahrer auf sich gezogen. Die Kunde von wunderbaren Erscheinungen der Madonna lockte große Scharen an (Vergl. Prot. Rundschau 1933, 173 u. 310; 1934, 47; 1936, 224; 1938, 120). Das Urteil der kirchlichen Behörden über die Vorgänge blieb unbestimmt. Die Bischöfe mahnten zu Zurückhaltung und Bescheidenheit. Am 9. Januar 1935 gab die päpstliche Kongregation des Heiligen Offizium dem Kardinal-Primas von Belgien den Auftrag, einen kirchlichen Prozeß über die Vorgänge einzuleiten. Eine Untersuchungskommission wurde eingesetzt. Die Bischöfe von Namur und Lüttich, in deren Amtsbereich Banneux und Beauraing liegen, wurden beauftragt, Zeugenaussagen aufzunehmen und sonstige Dokumente beizubringen. Die Akten der Verhandlungen wurden dem Heiligen Offizium in Rom eingereicht. Diese höchste römische Behörde, die über Glauben und Sitten zu wachen hat, hat sich jetzt zu den Vorgängen geäußert. Eine klare Entscheidung wurde nicht gefällt. Ueber Banneux wird die Verantwortung dem zuständigen Diözesanbischof von Lüttich überlassen. Dem päpstlichen Stuhl fehlten ausreichende Informationen, der belgische Kardinalprimas habe kein bestimmtes Urteil abgegeben. Deswegen habe der Bischof von Lüttich seinen Wünschen entsprechend die Genehmigung erhalten, ein Urteil auf eigene Verantwortung zu fällen, und es ist ihm gestattet worden, die Genehmigung zur allgemeinen Verehrung „Unserer lieben Frau von Banneux" zu erteilen. Der Bischof ist verpflichtet, „die Vorkommnisse nach bestem Vermögen vollkommen zu erklären". Ueber die Erscheinungen in Beauraing, die seiner Zeit das größte Aufsehen erregten, können die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht bekannt gegeben werden. Die erzbischöfliche Untersuchungskommission hatte aber bereits festgestellt, daß die Tatsachen, die aus Sokeren-Naastveld und Onkerzele gemeldet wurden, keinerlei übernatürlichen Charakter haben, für die aus Tweebeek, Olsene und Etikhove gemeldeten Vorkommnisse fehle jeder durchschlagende Beweis für die Uebernatürlichkeit. Die Nachrichten aus anderen Orten seien nicht einmal der Beachtung wert. Was aus Brüssel, Antwerpen, Kortryk (Courtrai) und anderen Orten über Blutung von Kreuzen, Bildern, Medaillen und Gebetbuchbildchen gemeldet wird, sei in fast allen Fällen offensichtlicher Betrug gewesen. Es sei deswegen den Gläubigen verboten, solche Gegenstände aufzubewahren, sie zu verbreiten, zu verehren oder sie zur Verehrung darzubieten, solange sie noch eine Spur angeblicher Blutungen aufwiesen.

Chile.

Ehefragen. Die chilenischen Bischöfe haben zu den sich mehrenden Anträgen auf Ungültigkeitserklärung der Ehe Stellung genommen. Die chilenische Gesetzgebung kennt keine Ehescheidung, sondern läßt wie das kanonische Recht nur die Möglichkeit der Ungültigkeitserklärung der Ehe offen. Die Anträge auf Ungültigkeitserklärung der Ehe sind in den letzten Jahren auf rund 1800 jährlich angestiegen. Die Bischöfe verurteilen es, daß Verteidiger der Ehescheidung die Möglichkeit, die Gültigkeit der Ehe anzufechten, dazu benützten, die Gerichte zu täuschen. Es werde vielfach versucht, Nichtigkeitserklärung von Ehen zu erreichen durch falsche Aussagen und nicht stichhaltige Begründungen. Deswegen haben die Bischöfe beschlossen, alle diejenigen Personen (Eheleute, Zeugen, Rechtsanwälte) mit dem Kirchenbann zu belegen, die direkt oder indirekt dazu beitragen,

daß die Gerichte durch falsche Angaben über die Ungültigkeit einer Ehe in Irrtum geführt werden („Osservatore Romano" vom 14. 2. 42).

Dänemark.

Wiedervereinigung. Der römisch-katholische „Apostolische Vikar von Dänemark", Bischof Th. Suhr, hielt am 19. Februar 1942 einen vom „Academicum Catholicum" veranstalteten vielbeachteten Vortrag über die katholische Kirche und die christlichen Einheitsbestrebungen. Bischof Suhr (vergl. Prot. Rundschau 1939 S. 127), der vor seiner Bischofsweihe 1939 Angehöriger der Benediktinerabtei zum hl. Hieronymus in Rom war und deswegen mit den Auffassungen der römischen Zentralbehörden wohl vertraut ist, gab in seinem Vortrag eine klare Darstellung der römisch-katholischen Auffassungen. Der Vatikan habe in unmißverständlicher Weise seinen Standpunkt eingenommen: Ablehnung der offiziellen Zusammenarbeit mit anderen Glaubensgemeinschaften. Dies schließe allerdings nicht aus, daß Katholiken und Protestanten über verschiedene Fragen miteinander sprechen könnten und tatsächlich fände ja auch in vielen Ländern ein reicher Gedankenaustausch statt. Der Bischof ging auf die Zersplitterung der christlichen Glaubensgemeinschaften ein und nannte sie einen Skandal und kompromittierend in den Augen der Nichtgläubigen. Die Katholiken seien bereit, im Rückblick auf die Reformation Sünde und Schuld anzuerkennen. Die Uneinigkeit zwischen den Kirchen dürfe nicht ein Zustand werden, mit dem man sich abfindet. Gerade in unserer Zeit seien Anzeichen dafür vorhanden, daß die Wiedervereinigung der Christenheit vorbereitet werden könnte, und die Katholiken sähen die protestantischen Einheitsbestrebungen mit Freude. Vielleicht habe der Norden eine besondere Aufgabe. Das wäre die größte in seiner tausendjährigen Geschichte. Der Bischof sprach dann von zwei Wegen, die aus der Zersplitterung hinausführen sollen, die er den katholischen und den protestantischen nannte. Die Kirche Roms erwarte, „daß die Kirchen, die sich abgetrennt haben, zurückkehren, so daß alle in der katholischen Wahrheit brüderlich vereint sind". „Für die katholische Kirche ist die Wahrheit absolut, es gibt nur eine Wahrheit, und zwar in der Mutterkirche. Das ist ein Entweder— Oder." Die Darstellung des „protestantischen Weges', die Bischof Suhr gab, verrät leider keine gründlichen Kenntnisse der kirchlichen und theologischen Arbeit des Protestantismus. Man wolle die Einheit der Kirchen auf dem Wege der Verhandlungen erreichen. Man nehme an, daß keine der bestehenden Kirchen die volle Wahrheit besitze, diese könne erst in der Zukunft gefunden werden. Dagegen sei zu sagen, daß die Wahrheit absolut ist. Die Einheit könne nur durch eine geistliche Autorität — den Papst — gesichert werden, ohne den es keine Kirche geben würde.

Den Ausführungen des Bischofs liegt ein enger scholastisch-rationalistischer Wahrheitsbegriff zugrunde, der „Wahrheit" als die „Richtigkeit" eines gedanklichen Systems faßt. Nach evangelischer Auffassung wird die Einheit der Kirche nicht gewährleistet durch Menschen, sondern durch den Herrn Christus. Wir wissen uns in der einen Kirche Jesu Christi. Diese Einheit ist von Gott geschenkt. Ihre Grundlagen sind Wort und Sakrament. — Man fragt sich, ob der Bischof nicht mit seinem eigenen Wahrheitsbegriff in Konflikt kommt, wenn er gegen die protestantische Meinung angeht, daß sie bei einer eventuellen Wiedervereinigung von der römischen Kirche „verschluckt" werden sollen. Er sagt dazu: „Die Mutterkirche besitzt ein universelles Anpassungsvermögen, das in ihrem Wesen wurzelt. Sie ist aufgerufen, in sich alle echt menschlichen Werte zu vereinen. Das besondere Gepräge der Menschen, das Temperament der Nationen, verschiedene Frömmigkeitstypen, alles kann seinen Platz in der einen wahren Kirche finden. Es fehlt etwas, solange die Kirche nicht wirklich universell geworden ist, solange ihr die Eigentümlichkeiten des Nordens fehlen, die Mystik des Ostens, die Frömmigkeit der Anglikaner. Die Kirche sehnt sich

nach diesen verschiedenen Temperamenten, die weiterleben sollen, wenn sie erst eingeordnet sind. So wird das Wertvolle im Protestantismus bewahrt bleiben, wenn er nach Rom zurückzukehren gedenkt.' Der Bischof schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Protestantische Mitbrüder, nicht um über Euch zu triumphieren, rufen wir Euch. Wir verlangen nicht, daß Ihr auf Euer Evangelium verzichtet, aber wir fordern, daß Ihr darauf verzichtet ein Teil zu sein, um die Gesamtheit zu finden. Der Katholizismus ist die Gesamtheit."

In Dänemark ist die Rede Bischofs Suhr stark als „das Nein der katholischen Kirche zu den christlichen Einheitsbestrebungen" (Kristeligt Dagblad vom 22. 2. 42), als das „Entweder—Oder" Roms (Berlingske Tidende vom 20. 2. 42) empfunden worden. Für den Protestanten ist ganz deutlich, daß eine Rückkehr zur römischen Kirche um des Gewissens willen unmöglich ist. Schmerzlich klar wird aber auch, welch weite Wege noch zu gehen sind, ehe das bescheidene Ziel erreicht ist, sich gegenseitig gründlich kennenzulernen ohne den Versuch, sich mit Luftstreichen einer falschen Apologetik totzuschlagen.

Der evangelische Bischof Fuglsang-Damgaard hielt am 25. Februar anläßlich der Ordination von 14 Kandidaten eine Ansprache, die vom dänischen Protestantismus als würdige und bedeutsame Antwort an Bischof Suhr angesehen wird. Der Bischof sprach über Jesu Wort an die Jünger: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Mächtigen unter ihnen haben Gewalt. Aber also soll es unter euch nicht sein. Sondern welcher will groß werden unter euch, der soll euer Diener sein....."

Der Bischof betonte stark und eindrucksvoll, daß der Dienst der Kirche ein Dienst der Liebe sein müsse ohne selbstsüchtige Nebenabsichten. Die Kirchen müßten sich gegenseitig stützen, dienen und tragen. Es entspreche nicht der Absicht Christi, daß eine Kirche über die anderen herrsche. Dieser Gedanke gehöre der Welt an.

Deutschland.

Römischer Katholizismus und Ostkirche. Der Papst hat Anfang 1941 für Groß-Deutschland einen Apostolischen Visitator für die unierten Ukrainer des byzantinisch-slawischen (griechisch-katholischen) Ritus ernannt mit den Rechten eines Apostolischen Administrators. Damit ging die Jurisdiktion über die Ukrainer von den lateinischen Diözesanbischöfen an den neuernannten Apostolischen Visitator, Prälat Peter Werhun, über, der seinen Amtssitz in Berlin hat. Ihm allein unterstehen auch die unierten ukrainischen Geistlichen, die von ihm die Anweisung zur Seelsorge erhalten. In der wechselvollen Geschichte der unierten Ukrainer, die in den letzten Jahren von den Polen — auch von den polnischen katholischen Bischöfen — eine überaus schlechte Behandlung erfuhren, ist ein neues Blatt aufgeschlagen. Prälat Werhun selbst hat kürzlich in der katholischen Zeitschrift „Theologie und Glaube" 1940, 2. Heft S. 61—75 einen erschütternden Ueberblick über die Leiden der unierten Kirche in der Ukraine, besonders unter der Zwangherrschaft der Polen, gegeben. Werhun weist nach, daß der polnische Klerus einschließlich der Bischöfe mit barbarischen „Missionsmethoden" gegen die Ukrainer vorgingen. Seine Feststellungen gipfeln in dem traurigen Satz: „Welche Dragonaden sich der polnische lateinische Klerus leistete, spottet jeder Beschreibung." Der neue Apostolische Visitator scheint sein Amt im Geiste der Versöhnlichkeit und des Entgegenkommens auch gegen die nicht mit Rom vereinigten orthodoxen Christen führen zu wollen, wie aus einer Anzahl von Anfragen hervorgeht, die er an die römischen Zentralbehörden richtete und die sich auf die Möglichkeit seelsorgerlicher Betreuung orthodoxer Gläubiger durch unierte Geistliche in dringenden Notfällen beziehen. Die erteilte Antwort durch das heilige Offizium hält den streng ablehnenden Standpunkt Roms gegen alle christliche Gemeinschaft mit anderen Christen aufrecht, allerdings

mit einigen für katholisches Denken höchst charakteristischen Ausnahmen. Wir geben im folgenden das Schreiben des Heiligen Offiziums in der lateinischen Originalfassung:

Suprema Sacra Congregatio S. Officii. Num. di Prot. 183/941, die 15 Novembris 1941. Excellentissime ac Reverendissime Domine.

Ad hanc Supremam Sacram Congregationem, pro opportuna solutione, pervenerunt, ab Excellentia Tua proposita dubia, quae sequuntur:

»1. Cum frequentius recurrant casus, in quibus non uniti „orthodoxi" christiani petant, quando orthodoxus minister adiri non possit, auxilium catholici sacerdotis, praesertim in morbo gravi, licetne orthodoxum hominem aegrotum precibus, provocando ad actum contritionis, adjuvare et, si explicite postulaverit, ei sacramenta conferre?«

»2. Adversatur sensui catholici sacerdotis orthodoxum fratrem in Christo sine ullo ecclesiastico funere relinquere. Sed committere defunctum orthodoxum ministro protestantico ut funus ecclesiasticum perficiat, catholico sensui adversatur. Quomodo tunc procedendum?«

»3. Orthodoxi parentes filios suos baptizandos offerunt. Sacerdos orthodoxus attingi nequit. Licetne puerum (non in ecclesia) in sacristia baptizare et eius nomen in registro non in serie ordinaria nominum sed sejunctim, inscribere?«

His dubiis mature examinatis, haec Suprema S. Congregatio Sancti Officii in conventu plenario Feriae IV.ae, die 29 Octobris c. a. habito, respondendum decrevit:

»Sacerdos catholicus effusa caritate illos schismaticos ad Ecclesiam reducere conetur quos commendatos sibi in Dno Ordinarii et parochi habere iubentur. Infirmos paterne viset et praesertim si in periculo mortis fuerint, eos ad orationem, ad contritionem de peccatis et ad submissionem voluntati divinae excitet (can. 1350, 1).

Schismaticis autem, etiam bona fide errantibus eaque petentibus vetitum est sacramenta Ecclesiae ministrare, nisi prius, erroribus reiectis, Ecclesiae reconciliati fuerint (can. 731 § 2). Etiam cum in periculo mortis constituuntur, requiritur ut meliori quo fieri potest modo (pro rerum et personarum adiunctis) saltem implicite errores reiciant et Fidei professionem faciant.

Iis autem qui bona fide errant et iam sunt sensibus destituti, ea sacramenta conferri poterunt sub condicione, praesertim si conicere liceat eos implicite saltem suos errores reiecisse.

Semper autem curandum est ut scandalum et vel suspicio interconfessionalismi evitentur. Quo minus autem est periculum in mora, eo magis explicita retractatio errorum et Fidei catholicae professio exigi debent.

Quod ad sepulturam standum est rituali Romano, Tit. VI c. 2, de iis quibus neganda est sepultura (Cod. I. C. can. 1240). Sacerdos tamen sine veste sacra ullove ritu sacro coram cadavere domi exposito preces privatim fundere, officii civilis causa funus sequi et in coemeterio item privatim preces apud tumulum fundere poterit, remoto, si periculum adsit, scandalo.

Pueri autem a parentibus schismaticis oblati ut baptizentur, extra mortis periculum a sacerdote catholico generatim baptizandi non sunt, nisi probabilis spes effulgeat catholicae educationis (can. 751).«

Occasionem nactus sensus obsequii mei Tibi obtestor permanens

Excellentiae Tuae Reverendissimae Addictissimus
F. Gard. Marchetti — Selvaggiani m. p., Secret.

Frankreich.

Jugendorganisationen. Der französische Episkopat hat mit dem staatlichen „Secrétariat de la jeunesse" eine Vereinbarung über die Anerkennung der katholischen Jugendorganisationen und ihre Zusammenarbeit mit dem „Secrétariat de la jeunesse" getroffen. Die Vereinbarung ist von großer Bedeutung für die katholische Jugendarbeit und kennzeichnend für das sich anbahnende neue Verhältnis von Kirche und Staat in Frankreich. Der Text der Vereinbarung lautet: „Vu la décision D. J. M. 1906 du secrétariat général de la Jeunesse, en date du 20 juin 1941, Vu la déclaration de l'Episcopat francais du 25 octobre 1941, au sujet de l'agrément des Mouvements d'action catholique, dans l'esprit des Lettres échangées entre S. Exc. Mgr. Chollet, secrétaire de la Commission permanente de l'A. C. A. (25 octobre 1941), et M. Louis Garonne, directeur de la Formation des Jeunes au secrétariat de la Jeunesse (5 novembre 1941). Les Mouvements de Jeunesse dépendant de l'A. C. sont agréés par le présent acte:

1. Cet agrément s'applique d'office aux Associations désignées dans la liste adjointe.

2. Toute Association qui sera, par la suite, désignée par l'Assemblée des cardinaux et archevêques de France comme partie intégrante de l'Action catholique de la Jeunesse francaise sera agréée de droit, à charge pour elle de se soumettre aux mêmes règles que les Associations mentionnées sur la liste adjointe.

3. Les Mouvements d'Action catholique sont représentés auprès du secrétariat général de la Jeunesse par le président de l'A. C. J. F. ou par un remplaçant désigné par la hiérarchie et qui a reçu l'agrément du directeur de la Formation des Jeunes. Une représentante lui est adjointe, dans les mêmes conditions, pour les Mouvements féminins.

4. Après avoir reçu l'accord de la hiérarchie, les représentants masculins et féminins des Mouvements de jeunesse d'Action catholique notifient sans retard et font exécuter dans les Associations les directives du secrétariat général de la Jeunesse.

5. La hiérarchie désigne un représentant responsable devant chaque délégué régional de la Jeunesse pour l'étendue de sa circonscription. Ces représentants reçoivent et font appliquer de la même façon les directives que les délégués sont habilités à leur donner dans le cadre des décisions prises a l'échelon national en accord entre le secrétariat général de la Jeunesse et les représentants des Mouvements d'Action catholique.

6. Les programmes d'éducation physique et civique, les Méthodes d'orientation professionelle sont établis dans le cadre des directives d'ensemble du secrétariat général de la Jeunesse; ils sont soumis pour approbation au directeur de la Formation des Jeunes.

7. Les délégués de la Jeunesse pourront contrôler l'application de ces programmes au sein des Mouvements.

8. Les Mouvements d'Action catholique collaboreront, d'accord avec la hiérarchie, à la création et aux activités des Maisons de Jeunes, ainsi qu'aux services civiques demandés par le directeur de la Formation des Jeunes, dans les mêmes limites que celles fixées aux autres Mouvements de jeunesse agréés

9. Tous les dirigeants permanents des Mouvements d'Action catholique passeront, pour information, dans les écoles de cadres du secrétariat général de la Jeunesse. Ils pourront y être accompagnés par l'aumônier général de l'A. C. J. E. régulièrement invité aux sessions.

10. Le port de leurs insignes respectifs est reconnu aux Mouvements ainsi présentés et agréés.

Le directeur de la Formation des Jeunes.
Le secrétaire de la Commission permanente des cardinaux et archevêques de France."

Zulassung der religiösen Orden. Marschall Pétain hat das Vereinsgesetz vom 3. 7. 1901 abgeändert, das die Genehmigung religiöser Orden und Genossenschaften dadurch praktisch unmöglich machte, daß die Gründung eines Ordens oder einer religiösen Genossenschaft durch Staatsgesetz genehmigt werden mußte. In der Begründung der neuen Anordnung heißt es, daß das Parlament die Anträge der Orden auf Genehmigung systematisch abgelehnt habe. Seit 1914 sei zwar eine gewisse stillschweigende Duldung der Ordensgemeinschaften üblich geworden. Dieser zweideutige Zustand entspreche aber weder der Würde des Staates noch der Bedeutung der religiösen Orden. Deswegen seien bis zu einer endgültigen Gesamtlösung, die im Einvernehmen mit der Kirche zu treffen sei, Uebergangsbestimmungen erforderlich. Die Ordensgemeinschaften werden den anerkannten Vereinigungen von öffentlichem Nutzen gleichgestellt.

Katholische Staatslehre. Mitte Januar erschien in Paris eine Broschüre, Maurice Lesaunier, SS., Directeur au Séminaire des Carmes, „La Conscience catholique en face du devoir civique actuelle", die die pflichtmäßige Haltung der französischen Katholiken zu aktuellen staatsbürgerlichen Fragen beleuchtet. Die Schrift trägt offiziell kirchlichen Charakter und hat als Aeußerung des Leiters einer der führenden katholischen Bildungsanstalten Frankreichs großes theologisches Gewicht. An Hand der klassischen katholischen Staatslehre, wie sie in neuerer Zeit besonders Papst Leo XIII. entwickelt hat, zeigt Lesaunier, daß der Christ der rechtmäßigen gottgesetzten Obrigkeit Gehorsam schuldig ist. Die rechtmäßige Obrigkeit Frankreichs sind der Marschall und seine Organe, also ist es Sünde, De Gaulle anzuhängen. Das Gewissen verbietet, anglophil zu sein. Nach internationaler Rechtsordnung ergeben sich aus der Tatsache, daß Frankreich von Deutschland besiegt ist, die Rechte der Besatzungsmacht, deren Respektierung Pflicht ist. Es ist dem Katholiken verboten, etwas zu tun, was die bestehende öffentliche Ordnung stören könnte. Die Einleitung des Schriftchens lautet:

„Mon bien cher Ami, Vous me dites votre étonnement en constatant que je ne pense pas comme vous, et vous avouez pas comprendre mon attitude: je reconnais sans réticence l'autorité et le gouvernement du Maréchal Pétain, je ne suis ni gaulliste ni anglophile, je me soumets sans récriminer aux autorités occupantes: tout cela vous choque .... Vous serez encore plus surpris quand je vous dirai que, chez moi, cette attitude est commandée par la plus pure doctrine catholique.

Je devine votre trouble en m'entendant faire appel à la doctrine catholique en cette affaire. Eh! oui! mon cher Ami, tous nos actes, quels qu'ils soient, sont soumis à la morale catholique, et il n'y a pas un seul instant de la vie du catholique qui puisse lui être soustrait: on ne peut agir d'un côté comme catholique, et d'un autre côté comme citoyen; on agit comme „citoyen catholique" ou comme „citoyen non catholique". Le catholique qui prétend agir en faisant abstraction, dans un cas déterminé, des principes catholiques, montre qu'il n'a pas pleinement compris son catholicisme, et surtout qu'il n'en vit pas pleinement."

Italien.

Bibelfragen. An den Papst, die Kardinäle, die Bischöfe Italiens und an eine Anzahl höchster Ordensoberer wurde im vorigen Jahr eine anonyme Schrift von 48 Seiten versandt: „Un gravissimo pericolo per la Chiesa e per le anime. Il sistema critico-scientifico nello studio e nell'interpretazione della Sacra Scrittura, le sue deviazioni funeste e le sue aberrazioni". Der Verfasser richtet einen scharfen Angriff gegen das wissenschaftliche Studium der Bibel. Philologische, historische und archäologische Untersuchungen im Hinblick auf den biblischen Text seien verwerflicher Rationalismus, Naturalismus, Modernismus, Skeptizismus, Atheismus etc. Um

die Bibel recht zu verstehen, genüge es, sich von der Erleuchtung des Heiligen Geistes treiben zu lassen, die jedem gegeben werde. Die lateinische Vulgata sei der allein maßgebliche Bibeltext, neben dem die Beschäftigung mit den Urtexten oder älteren Bibelübersetzungen verwerflich sei. Jede Textkritik sei eine Verstümmelung der Heiligen Schrift. Das Studium der orientalischen Sprachen und der Hilfswissenschaften sei eine Angelegenheit aufgeblasener Wissenschaftler, ein Luxus, der für viele zum Fetischismus werde.

Mit Billigung des Papstes hat Kardinal Tisserant, Präsident der päpstlichen Bibelkommission, einen Brief an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens gerichtet, der sich gründlich mit den Aufstellungen der anonymen Schrift befaßt und die Gelegenheit ergreift, um die offizielle kirchliche Haltung zu den aufgeworfenen Fragen erneut klarzulegen. (Acta Apostolicae Sedis vom 21. Nov. 1941, vol. XXXIII Num. 12, pag. 465—472). Der Brief ist als kleiner Abriß der katholischen Anschauungen über die Bibelwissenschaft von Bedeutung. Zunächst wird betont, daß der sensus litteralis die Grundlage aller gesunden Exegese sein muß. Es wird Thomas von Aquin zitiert, der die Auffassung der Kirche lichtvoll wiedergebe, wenn er sagt: „Omnes sensus fundantur super unum, scilicet litteralem, ex quo solo potest trahi argumentum (Summa theologica 1 a, q. 1, 10 ad 1 um). Gewiß sei es Glaubenssatz, daß die Bibel außer dem wörtlichen Sinn auch noch einen geistigen oder typischen Sinn habe, wie sich aus der Deutung biblischer Worte durch Jesus und die Apostel ergebe. Aber nicht jede Bibelstelle habe einen „sensus spiritualis seu typicus", der übrigens immer auf dem wörtlichen Sinn gegründet sein müsse, sondern nur jene Stellen, bei denen sich dies beweisen lasse aus dem Gebrauch Jesu, der Apostel, der inspirierten Verfasser der Heiligen Bücher. Oder wo es sich ergebe aus dem überlieferten Brauch der Heiligen Väter und der Kirche, besonders in der Liturgie, denn „lex orandi — lex credendi". Ein ausgedehnterer Gebrauch des sensus typicus sei erlaubt zur frommen Erbauung in der Predigt und in asketischen Büchern. Diese erbaulichen Anwendungen könne man aber nicht mehr als streng biblische Aussagen ansehen.

Die Bedeutung des tridentinischen Dekretes über den alleinigen Gebrauch der Vulgata in der lateinischen Kirche sei eine juristische und beziehe sich auf die „vis probativa in rebus fidei et morum". Damit sei aber der Vulgatatext keineswegs über alle anderen Textgestalten erhoben und die Textkritik verworfen. Im Gegenteil. Schon das Tridentinum habe die Notwendigkeit der Herstellung eines wissenschaftlich gesicherten Textes betont und seither habe die Kirche die Bemühungen zu einer textkritisch stichhaltigen Gestalt sowohl des Urtextes als besonders auch des Vulgatatextes zu kommen, großzügig gefördert. Dasselbe müsse gesagt werden über die Förderung des Studiums der orientalischen Sprachen und aller übrigen biblischen Hilfswissenschaften. Das päpstliche Bibelinstitut, die päpstliche Bibelkommission, die Vulgatakommission, die Einrichtung der biblischen Studienwochen und manches andere beweisen, daß die Kirche die biblischen Studien auf jede Weise fördere. — Leider hat das interessante Dokument einen peinlichen Fehler. Es behauptet, die Auffassung der anonymen Schrift, zum Verständnis der Bibel genüge es, sich dem Treiben des Geistes zu überlassen und auf das besondere persönliche Licht des Heiligen Geistes zu bauen, sei die ursprüngliche Ansicht des Protestantismus „come pretesero i primitivi protestanti". Auf ein besonderes persönliches Licht des Geistes bauten nur die Schwärmer und Spiritualisten, deren Auffassungen Martin Luther scharf abgelehnt hat.

Enciclopedia ecclesiastica. Dem italienischen Katholizismus fehlt bisher ein heutigen Ansprüchen entsprechendes kirchliches und theologisches Nachschlagewerk. Das „Dizionario di Erudizione ecclesiastica" und das

„Lessico Ecclesiastico illustrato", die einzigen, die dem Suchenden zur Verfügung stehen, gehen auf die Zeiten Gregors XVI. (1831—1846) und Pius IX. (1846—1878) zurück. Der italienische Katholizismus steht so weit zurück hinter dem deutschen, französischen und englischen, die jeder über wichtige moderne Nachschlagewerke verfügen. Die größte theologische Bedeutung haben die Nachschlagewerke der französischen Theologie, die neben einem umfangreichen allgemeinen Kirchenlexikon noch vielbändige Werke für Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Archäologie, sowie Apologetik geschaffen hat. Jetzt will man nach dem Muster des 1907 bis 1912 vom jetzigen Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, herausgegebenen zweibändigen „Kirchlichen Handlexikon" (dessen Neuauflage, ebenfalls von Buchberger geleitet, zum zehnbändigen „Lexikon für Theologie und Kirche" 1929—1938 wurde) eine dreibändige „Enciclopedia ecclesiastica per il clero ed il laicato cattolico italiano" schaffen. Als Herausgeber zeichnet der Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs Msgr. Angelo Mercati. Die Arbeit ist aufgeteilt in 27 Fachgebiete, für die je ein Fachleiter bestimmt wurde. Für das Fachgebiet „Katholische Aktion" zeichnet verantwortlich der Chefredakteur der päpstlichen Tageszeitung „Osservatore Romano", Graf Dalla Torre. Auch einige deutsche in Rom ansässige Gelehrte finden sich als Fachleiter, der Jesuit Pelster, der Benediktiner der Abtei Maria Laach Mohlberg, der aus der Breslauer Diözese stammende Kirchenhistoriker Hubert Jedin und der ehemalige protestantische Theologieprofessor in Bonn Peterson.

Ferntrauungen. Von der italienischen Regierung wurde beim Vatikan angeregt, die Prokura-Trauungen (Ferntrauungen) von in Nordafrika, Griechenland und Rußland befindlichen Soldaten durch Rundfunk zu übertragen, damit der in der Ferne weilende Bräutigam auf diese Weise an seiner eigenen Trauung teilnehmen kann. Der Präfekt der Sakramentenkongregation, Kardinal Jorio, hat diesen Antrag angenommen und am 10. September 1941 den italienischen Bischöfen nähere Anweisungen über die Rundfunkübertragung der Prokura-Trauungen erteilt.

Patron der Alpini. Die hl. Ritenkongregation hat durch Dekret vom 2. Juli 1941 den heiligen Märtyrer Maurizius von der thebäischen Legion zum Patron der Alpinitruppen des italienischen Heeres erklärt.

Wunderglaube. Seit einigen Tagen geht, dem französischen Telegramm-Büro OFJ. zufolge, das Gerücht um, daß das Christusbild von Sta. Maria in der Monticelli-Kirche in Rom die Augen bewegt. Das vermeintliche Wunder hat große Bewegung hervorgerufen und einen so großen Auflauf in dem stark bevölkerten Wohnviertel um die Kirche herum veranlaßt, daß die Behörde sich gezwungen sah, das Bild provisorisch zu entfernen und in einer privaten Kapelle unterzubringen. Das Vikariat in Rom hat eine Untersuchung eingeleitet und die Gläubigen aufgefordert, alle Kundgebungen zu unterlassen und das Urteil der kirchlichen Behörden abzuwarten. Darauf wurde von der Untersuchungskommission der Oeffentlichkeit mitgeteilt, daß sich das Phänomen als optische Täuschung, durch Lichtreflexe hervorgerufen, erklärt.

Niederlande.

Wiedervereinigung der Kirchen? Eine in vieler Hinsicht bemerkenswerte Stimme zum Gespräch um die „Wiedervereinigung der Kirchen" findet sich in der katholischen Zeitschrift „De Rozenkrans", illustrierte Monatsschrift für Marienverehrung, herausgegeben von den Dominikanermönchen in Nymwegen. Besonders hervorgehoben wird, daß der Begriff „Wiedervereinigung" nichtkatholischen Ursprungs sei. Er stamme von einem Anglikaner und sei von katholischen Eiferern, die sich durch das

Gute, das in dem Gedanken lag, verführen ließen, übernommen worden. Dies sei allerdings nicht ohne Gefahr. Wenn nämlich Nichtkatholiken von „Wiedervereinigung" sprechen, so verstehen sie darunter die Auflösung der verschiedenen christlichen Kirchen der Anglikaner, Altkatholiken, römischen Katholiken, Orthodoxen in eine höhere Einheit. Man gehe davon aus, daß alle diese christlichen Gruppen gleichberechtigt seien, deren religiöse Auffassungen neben mancherlei Gutem mehr oder weniger Verbesserungsbedürftiges umschließe. Wenn nun alle sich auf einer bestimmten mittleren Linie treffen wollten, ließe sich die christliche Einheit verwirklichen. Wie hart es auch klingen möge, die Katholiken könnten diesen Standpunkt nie teilen. „Es gibt nur eine wahre Kirche Christi, und die eine wahre Kirche Christi ist die katholische Kirche. Alle anderen christlichen Kirchen sind entweder schismatisch oder ketzerisch oder gar beides zugleich, sie sind abgerissene Zweige. Und wenn auch der Baum furchtbar unter dem Abreißen gelitten hat, so ist er doch der Baum geblieben, der genährt wird durch den lebendigen Saft, der in ihm aufsteigt aus der Wurzel, die Christus ist. Die abgerissenen Zweige aber welken dahin, denn sie zehren von dem christlichen Leben, das in ihnen war, als sie abgerissen wurden. Dies Leben mag bedeutend gewesen sein, denn es waren Hauptzweige, aber sie siechen dahin, weil das Leben nicht von der Wurzel her erneuert wird. Das alles klingt hart und hochmütig, ist aber die schlichte Wahrheit. Der Sohn, der nach einem heftigen Zusammenstoß zornig das Vaterhaus verläßt und die Türe hart hinter sich zuschlägt, braucht nicht die größte Schuld zu haben; er wird aber auf die Dauer der Entfremdete sein, auf ihm liegt die schwere Last, zurückkehren zu müssen. Dann wird Festtag sein und das gemästete Kalb wird geschlachtet werden trotz der unfreundlichen Bemerkungen des „braven" Sohnes, der das Vaterhaus nie verlassen hat." — Es ist erstaunlich, daß in der strengen Denkzucht des Thomismus gebildete Theologen über die nichtkatholischen kirchlichen Einheitsbestrebungen nichts anderes zu sagen wissen als die obige mehr als einseitige Darstellung anglikanischer Zweigtheorien. Der Ernst der Wahrheitsfrage, die durch die Reformation mit allem Nachdruck in den Mittelpunkt aller theologischen Besinnung auch über die Einheit der Kirchen gestellt worden ist, wird von diesen katholischen Auslassungen ganz übersehen. Mit Recht meldet deswegen das Blatt der Evangelischen Maatschappy „De Protestant" vom 22. 1. 1942, das diese katholischen Auslassungen zitiert, dagegen ernste Bedenken an. Unter der Ueberschrift „Keine Illusionen" heißt es: man könne von der römischen Kirche nicht erwarten, daß sie die Protestanten als gleichberechtigte Partner ansehe. Sie kenne nur die Rückkehr des verlorenen Sohnes in das Vaterhaus.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bischofskonferenz. Die Bischöfe, die an der Spitze der „National Catholic Welfare Conference" (= die Leitung der Kathol. Aktion in den USA.) stehen, hielten im Dezember 1941 ihre Jahreskonferenz ab, die sich mit den Problemen beschäftigte, vor denen die Kirche angesichts des Krieges steht. Eine dringende Notwendigkeit sei die Sorge um die Er-

haltung von Religion und Sittlichkeit bei den zum Militärdienst Einberufenen wie bei den Tausenden von Männern und Frauen, die in der Kriegsindustrie verpflichtet seien. Alle kirchlichen Einrichtungen seien aufs stärkste von den Kriegsfolgen betroffen. Die Regierung ist ersucht worden, der Kirche die notwendigen Baumaterialien zur Errichtung und zur Erneuerung von Kirchen und Schulen zur Verfügung zu stellen. Weiter wurde die Aufmerksamkeit der Regierung hingelenkt auf die wachsende Propaganda der „Vereinigung der Geburtenkontrolle". In dem Bericht über die Aktivität der katholischen Presse ist von besonderem Interesse, daß der katholische Pressedienst „News Service" seinen Einfluß gesteigert hat und besonders auch außerhalb der USA. in 31 verschiedenen Ländern bezogen wird; er hat die Zahl seiner Korrespondenten vor allem in den südamerikanischen Ländern gesteigert. Zur Verbreitung in Lateinamerika wird seit Mai 1941 ein Pressedienst in span. Sprache „Noticias catolicas" herausgegeben. Diese Art katholischer Kulturpropaganda aus USA. ist in mancherlei Hinsicht beachtenswert. Die Aufmerksamkeit der Konferenz richtete sich weiter auf das Negerproblem. Aus Luisiana werden Massenbekehrungen von Negern berichtet. Eine Anzahl von europäischen Ordensgenossenschaften ist vom päpstlichen Stuhl mit der Arbeit unter den 12 Millionen Negern der USA. beauftragt. Die Zahl der katholischen Neger ist um 100 000 auf insgesamt 300 000 gestiegen. „Die amerikanische Kirche scheut keine Mühe, diese Seelen dem Protestantismus und dem Heidentum zu entreißen."

Die Katholiken und die Politik des Präsidenten. Die Katholiken der Vereinigten Staaten gehörten in ihrer großen Mehrheit zu den überzeugtesten Isolationisten. Nach Kriegseintritt der USA. haben sie sich zu einer legalen Haltung entschlossen, nicht ohne Widerstände, wie aus einer Rede hervorgeht, die der päpstliche Kammerherr, Prälat Fulton J. Sheen von der kathol. Universität in Washington am 19. April gehalten hat. Prälat Sheen hatte sich gegen zahlreiche Vorwürfe zu verteidigen, weil er, früher scharfer Gegner der Sowjets und jeglicher Kriegseinmischung der USA., nun zur Gefolgschaftstreue gegen den Präsidenten aufrief. In Zuschriften habe man ihn wegen seiner veränderten Stellungnahme einen Judas gescholten. Der Redner suchte darzutun, daß die Katholiken der Vereinigten Staaten der gegenwärtigen Obrigkeit nach katholischer Lehre aus Gewissensgründen gehorsam sein müssen. Seine Ausführungen waren aber weitgehend bestimmt durch eine offenbar sehr unzufriedene Opposition in den katholischen Reihen, die die Familie Roosevelt nicht als berechtigt ansieht, als Vertreterin christlicher Interessen zu sprechen. Aus hunderten von Briefen, die der Prälat empfangen hat, gehe eine große Abneigung gegen eine Familie hervor, die die höchste Repräsentation des Staates darstellen wolle, der aber Sittenreinheit und christliche Haltung sehr mangele. Die Katholiken wollen einen Präsidenten nicht unterstützen, „dessen Gattin Vorkämpferin der Geburtenkontrolle sei und der drei Söhne habe, die in Ehescheidung lebten". Demgegenüber betonte Prälat Sheen, die Katholiken seien vor Gott verpflichtet, der staatlichen Autorität, wer auch immer ihr Träger sei, zu gehorchen.

Ein anderes Bedenken katholischer Kreise gegen die offizielle Politik konnte der Redner nicht so leicht zerstreuen. Es betrifft das Verhältnis zum Bolschewismus. Die amerikanischen Katholiken sehen das Bündnis mit dem Bolschewismus als eine ungeheure Gefahr für das Christentum an, und Prälat Sheen mußte sich diese Befürchtungen zu eigen machen. Wenn der Präsident in seiner letzten Botschaft sage, man müsse die Aggressoren besiegen, so sei daran zu erinnern, daß Stalin zahlreiche Länder angegriffen habe, so 1939 Polen und Finnland und 1940 die baltischen Staaten. Es dürfe nicht dahin kommen, daß die Hilfe, die die Vereinigten Staaten leisten, dazu beitrage, die bolschewistische Tyrannei zu verewigen.

Literatur

(Wir geben lediglich die Seitenzahl der besprochenen Bücher an und nicht ihre Verkaufspreise, da sich infolge der Valutaschwankungen und Clearingverrechnungen mehrfach Mißstände ergeben haben.)

Glaubenslehre, Der evangelische Glaube und sein Weltverständnis. Von Horst Stephan. 3. Aufl. Sammlung Töpelmann, Die Theologie im Abriß. Band 3. 380 S. Berlin 1941, Alfred Töpelmann. — Horst Stephan, der Dogmatiker der Leipziger theologischen Fakultät, hat seine treffliche Glaubenslehre in dritter, wesentlich erweiterter Auflage erscheinen lassen. Der evangelischen Dogmatik ist eine tief in ihr Wesen eindringende, mit peinlichster Sorgfalt durchgeführte Darstellung gewidmet, deren klare und flüssige Sprache die Lektüre des Buches zu einem Genuß macht. Besonders wertvoll erscheinen mir die Ausführungen über das Weltverständnis des evangelischen Glaubens, die die großen Probleme der Gegenwart freimütig und doch mit der überlegenen wohltuenden Sicherheit des evangelischen Theologen behandeln. Aus dieser Sicherheit heraus zeigt er in den lichtvollen Schlußausführungen seines Buches, wie das Christentum, zumal in seiner protestantischen Prägung, dem Leben im rechten Selbstverständnis und im Hinblick sowohl des persönlichen Lebens wie der Gemeinschaft Ganzheit, in der Ganzheit der Wahrheit gibt. Die Bewährung des christlichen Glaubens, der in diesem Dienst am Einzelnen wie an der Gesamtheit steht und der weder Verachtung noch Knechtung des natürlichen Wahrheitsstrebens ist, ist ihm letztes und höchstes Ziel. So mündet seine Dogmatik in einem warmherzigen Bekenntnis zum Tatchristentum, was ja wohl ihren Wert nicht beeinträchtigt.

D. Luther.

Edmund Kalt, Werkbuch der Bibel. Erster Band: Das Alte Testament. Freiburg i. Br. 1941. Verlag Herder & Co. XVI und 583 S. Mit einer Bilderbeilage von 36 Seiten und einem Beiheft „Bilderklärungen" von 15 Seiten. — Der vorliegende umfangreiche Band, die Frucht einer großen Arbeitsleistung und ausgedehnter Kenntnisse auf sachlichem und literarischem Gebiet, soll das bisherige weitverbreitete „Handbuch der Biblischen Geschichte" von Schuster-Holzammer, dessen schon von Kalt, Professor am bischöflichen Priesterseminar in Mainz, besorgte 8. Auflage (1925) vergriffen ist, unter neuem Titel wieder aufnehmen und fortführen. Er will das Alte Testament in Auswahl für den Lehrer der biblischen Geschichte erklären und in das dogmatische System der römisch-katholischen Kirche einordnen, möchte aber auch für den Laien, der sich ein Urteil über das Alte Testament zu erarbeiten wünscht, lesbar und verständlich sein. Der Text der Bibelabschnitte wird nicht im Wortlaut dargeboten, weil vorausgesetzt ist, daß der Leser „Herders Laien-Bibel" zur Hand hat, deren Auswahl der Textabschnitte sich der Verfasser auch weithin anschließt. Dem evangelischen Leser fällt hierbei vor allem auf, welch nach unserer Auffassung vom Wert der biblischen Bücher übergroßer Raum den Geschichtsbüchern und Apokryphen eingeräumt ist, während die Propheten und vor allem der Psalter stark zurückstehen. Die Methode, nach der der Verfasser arbeitet, ist originell und auch für den Protestanten sehr lehrreich und erwägenswert. Jedem biblischen Buch oder, bei größeren Büchern, jeder Gruppe von Bibelabschnitten wird zunächst eine Einleitung vorangestellt, die über den Inhalt im allgemeinen berichtet und die religiöse und dogmatische Würdigung vorbereitet. Dann folgen die einzelnen Perikopen, von denen jede zunächst nacherzählt wird, wobei die Kenntnis des Textes vorausgesetzt ist. Hiermit ist eine oft sehr eingehende Einzelexegese äußerst geschickt verwoben, der der Protestant sehr häufig nicht zustimmen kann, die aber für den, der in den Geist katholischer Bibeltheologie eindringen möchte, äußerst lehrreich ist. Die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung werden meist gar nicht erwähnt oder, wo dies doch geschieht, häufig unter Berufung auf irgendeine kirchliche Lehr-

autorität beiseite geschoben. Schwierigkeiten, die sich so nicht beseitigen lassen, werden mit Hilfe der allegorischen Methode mit staunenswerter Leichtigkeit umgangen. An die exegetische Umschreibung schließt sich dann ein weiterer Teil (auch durch andere Druckgestaltung kenntlich gemacht), der die religiöse Vertiefung und den Anreiz zum eigenen Weiterdenken bietet. Hier wird auch die Einordnung in das dogmatisch-kirchliche System vollzogen, die dem Verfasser besonders am Herzen liegt. Mit Staunen erlebt man hier, wie die Rechnung stets ohne jeden Rest aufgeht, oft unter Vergewaltigung des ursprünglichen Schriftsinns, die Zeugnis davon ablegt, wie weit auch die heutige schulmäßige katholische Theologie noch von unserer Schriftauffassung entfernt ist. Die meisten evangelischen Leser werden bei der Lektüre des Kaltschen Werkes also in eine ihnen fremde Welt eintreten, aber es ist von Interesse, diese Welt einmal kennen zu lernen. S—r.

Gesetzbuch des kanonischen Rechtes. Erklärung der Kanones. Von P. Heribert Jone, O. M. Cap. I. Band: Normenrecht und Personenrecht (Kan. 1 bis Kan. 725), 622 S. II. Band: Sachenrecht (Kan. 726 bis Kan. 1551), 619 S. III. Band: Prozeß- und Strafrecht (Kan. 1552 bis Kan. 2414), 613 S. Paderborn 1939—1940. Verlag Ferdinand Schöningh. — Ein so umfangreicher und gründlicher Kommentar des Codex Juris Canonici, des für die abendländische römisch-katholische Kirche gültigen Gesetzbuches, darf auch das Interesse nichtkatholischer Christen beanspruchen. Wenn auch die umfangreiche Gesetzgebung des Codex mit seinen 2414 Kanones sich in erster Linie mit der Regelung innerkirchlicher Fragen befaßt, so berührt er doch an vielen Stellen das Verhältnis des römischen Katholizismus zu Andersgläubigen und dies nicht nur in dem für Protestanten immer wieder anstößigen Mischehenrecht. Man spricht heute gern von einer „Begegnung der Konfessionen". Zu dieser Begegnung die nüchterne Stimme des kirchlichen Rechts zu hören, dürfte vielfach nützlich sein (vgl. Prot. Rdsch. 1942, S. 29), sowohl in Bezug auf die Konfessionsgespräche selbst wie auch in vielen anderen Fragen. Der Codex hat zahlreiche Bestimmungen, die das allgemeine bürgerlich rechtliche Leben berühren, wie er auch, wenn auch vorsichtig, nicht selten in die staatliche Sphäre eingreift und mancherlei Machtansprüche stellt.

Die vorliegende Erklärung des Codex Juris Canonici verläßt die von deutschen kirchenrechtlichen Darstellungen bisher ausschließlich angewandte synthetische Stoffdarbietung und gibt eine „schola textus", d. h. er erklärt Kanon für Kanon. „Es werden zunächst durch eine Zergliederung und womöglich neue Formulierung der Kanones die darin enthaltenen Gedanken einzeln und deutlich herausgestellt. Dann wird durch eine soweit als nötig erscheinende Worterklärung die Tragweite der einzelnen Ausdrücke klargelegt. Durch Hervorhebung der Gründe für manche gesetzliche Bestimmungen und durch den Hinweis auf zusammenhängende Fragen wird auch versucht, in den Geist des kanonischen Rechtes einzuführen." (Vorwort.) Diese, dem nicht Eingeweihten nicht ganz durchsichtige Formulierung besagt zunächst, daß das Verbot der Uebersetzung des Codex ohne besondere päpstliche Genehmigung dadurch umgangen ist, daß der Inhalt eines jeden Kanon in einer sich eng an den lateinischen Wortlaut anlehnenden zergliedernden Umschreibung dargeboten wird und dann die einzelnen Vorschriften gründlich erklärt und in ihrer Tragweite dargelegt werden. Diese analytische Textinterpretation ist für die katholischen Universitäten und kanonistischen Fakultäten vorgeschrieben. Für den Nichtkatholiken, der sich Einblick in das geltende katholische Kirchenrecht verschaffen will oder muß, hat diese Methode große Vorteile. So hat das Werk von Jone als gründliche Einführung in das umfangreiche Gebiet der katholischen Rechtsvorschriften auch für den Leserkreis unserer Zeitschrift Bedeutung.

Der Codex gliedert sich in fünf Bücher. Das erste umfaßt das Normenrecht (normae generales), allgemeine Grundsätze des kirchlichen Rechts-

lebens. Das zweite Buch handelt von den Personen, d. h. zunächst von den Klerikern in ihren verschiedenen Rangstufen, vom Papst, den Kardinälen, Bischöfen und den verschiedenen Seelsorggeistlichen; weiter von den Ordensleuten und zuletzt unter dem Titel „de laicis" von den Bruderschaften und ähnlichen religiösen Vereinigungen. Dies zweite Buch des Codex ist eine überwältigende Demonstration zu dem Satz des bedeutenden Berliner Kirchenrechtlers Ulrich Stutz „Die katholische Kirche ist die Kirche des Klerus." Von einem „Recht" der Laien kann im Codex kaum gesprochen werden, es wird heute angesichts der fortschreitenden Laienbewegung im katholischen Bereich (actio catholica) vielfach von treukirchlich gesinnten Katholiken als dringend ergänzungsbedürftig bezeichnet. Man wird dies angesichts des Kan. 682 verstehen, der das „Recht" der Laien lapidar umschreibt: „Laici ius habent recipiendi a clero, ad normam ecclesiasticae disciplinae, spiritualia bona et potissimum adiumenta ad salutem necessaria." Jone gibt den Inhalt dieses Kanon in folgenden Sätzen: „Den Laien steht das Recht zu, vom Klerus geistliche Güter, hauptsächlich die zum Heile notwendigen Hilfsmittel zu erlangen. Der Umfang dieser Rechte wird durch die kirchliche Disziplin näher bestimmt."

Das dritte Buch des Codex „De rebus" spricht vom „Sachenrecht". Es handelt von den sieben Sakramenten, von heiligen Orten (Kirchen, Kapellen, Altären, Friedhöfen) und Zeiten (Festtage, Fast- und Abstinenztage), vom Kultus, dem kirchlichen Lehramt, von den kirchlichen Benefizien und vom weltlichen Besitztum der Kirche. Das vierte Buch gibt das Prozeßrecht einschließlich der weitläufigen Vorschriften für die Selig- und Heiligsprechungen. Das fünfte Buch bringt das kirchliche Strafrecht.

Jones Kommentar ist ein verläßlicher, klarer und sicherer Führer durch dieses gewaltige Rechtsgebäude. Sowohl die amtlichen Erklärungen und Erläuterungen einzelner Kanones, die seit 1917 erfolgt sind, wie neuere Verordnungen des päpstlichen Stuhles, wie auch die umfangreiche Arbeit der Kanonisten an dem neuen Gesetzbuch sind im allgemeinen weitgehend herangezogen. Bei Streitfragen der Interpretation beschränkt sich Jone meist auf die Darstellung des Sacherverhaltes ohne eigene Stellungnahme. Da der Codex selbst zu Fragen des Staatskirchenrechtes (Konkordate u. a.) nur sehr zurückhaltend Stellung nimmt, werden die Fragen des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche nur gelegentlich berührt. Das partikuläre Kirchenrecht Deutschlands bleibt ebenfalls meist außerhalb der Betrachtung. Ein 70-seitiges Sachregister im dritten Band erleichtert das Nachschlagen. P. Jone hat mit diesem Kommentar ein wertvolles und in vielem unentbehrliches Hilfsmittel zur Einführung in das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche geschaffen. J.

Rechtsprechung und Verwaltung im kanonischen Recht. Von Klaus Mörsdorf. 228 S. Freiburg i. Br. 1941, Herder & Co. — Das kirchliche Verfassungsrecht kennt nicht die im modernen Staatsrecht weitgehend vollzogene Teilung der Gewalten in Rechtsprechung und Verwaltung, sondern hat den Gedanken der Gewalteneinheit in ausgeprägtester Form verwirklicht. So hat sich denn die Kanonistik selbst mit der begrifflichen Unterscheidung zwischen Rechtsprechung und Verwaltung kaum beschäftigt. Die neueste Untersuchung von Mörsdorf, einem der angesehendsten jüngeren deutschen Kanonisten, möchte hier Wandel schaffen. Sie arbeitet für die Betätigung der einen oder anderen Gewaltfunktion bestimmte Rechtsgrundsätze heraus und will so dem Inhaber der kirchlichen Leitungsgewalt Handreichung geben, nach welchen Rechtsgrundsätzen bei dieser oder jener Amtshandlung vorzugehen ist. Den der Gewalt Unterworfenen läßt sie wissen, welche Behandlungsweise in dieser oder jener Sache erwartet werden darf. — Ein Blick auf die Arbeit katholischer Kanonistik scheint gerade jetzt, da innerhalb evangelischer Theologie und Kirche die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Recht und der Möglichkeit eines Kirchen-„rechtes" erneut lebendig wird, von Nutzen. J.